

der

lichtblick

35. Jahrgang
4/2002



**Fremdenfeindlichkeit
in der JVA Tegel?**

Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Titel	4
Tegel intern	9
Leserbriefe	16
Mittelseite	20
ReORG	22
Schicksale	25
Recht	27
Kultur	31
Medien	32
libli Förderverein	33
Adressen	35
Fundgrube	36
Unglaublich	38
Das Letzte	39

Unser Titelbild

Zeigt »The Keystone Knights of the Ku Klux Klan [...]«. Das Foto wurde der Redaktion von Associated Press GmbH zum Abdruck zur Verfügung gestellt – Photograph: Marc Fader.

Das Foto für die Rückseite stellte uns die »ZAMAN« Verlags GmbH in Mörfelden zur Verfügung.

Ein herzlicher Dank geht an Herrn Bühner, der dem lichtblick einige Photographien für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat. Bedanken möchte sich die Redaktion auch bei der Setzerei und der Buchbinderei, ohne deren Hilfe ein Erscheinen des lichtblicks nicht möglich wäre.

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;
Druck, Druckplatten, Kreativmanagement: Peter B.;
Bildbearbeitung, Titelbild, Mittelseite, Seite Drei, Recht, Medien, Anzeigen, Adressen, Layout: Steffen G.;
Titel, ReORG, Schicksale, Kultur, Unglaublich, Das Letzte: Joachim L.;
ReORG, Das Letzte: Michael M.;
Tegel intern, Leserbriefe, Fundgrube: Cemal S.;

Seite

4

Rassismus im Knast

Die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick wurde durch den konkreten Fall von zwei jüdischen Gefangenen in der Teilanstalt (TA) III auf dieses Thema aufmerksam gemacht und hat daraufhin weitere Recherchen angestellt.

Tegel intern

-Bedenkliche personenbezogene Daten werden in der JVA Tegel immer noch auf Kontoauszügen und Lohnscheinen veröffentlicht. Über die Verschwendung von öffentlichen Geldern, die durch Mißachtung der eindeutigen Rechtslage verursacht werden.

Seite

9

ReORG

Die erfolglosen Bemühungen eines Gefangenen ein Beratungsgespräch bei dem zuständigen Arbeitsberater zu bekommen. Bei ReORG's wird augenscheinlich die normale Fluktuation in den Arbeitsbetrieben auf die Anstrengungen der Arbeitsberater zurückgeführt.

Seite

22

Schicksale

Das Schicksal des Adolf E. ist in der Bundesrepublik mit Sicherheit kein Einzelfall. Nur in wenigen Fällen treten die Justizirrtümer so eklatant zu Tage wie in diesem. Was betriebsblinde Richter und sture Staatsanwälte anrichten können, soll an diesem Beispiel aufgezeigt werden.

Seite

25

Seite

27

Recht

- KG Beschluß über die Kürzung der Leistungszulage
- Landgericht Karlsruhe zur Art der Aushändigung von Kontoauszügen und Lohnscheinen
- Kammergericht Berlin zur Aushändigung von privater Bettwäsche

Unglaublich

Über die Fa. Siemering, welche den Einkauf in der JVA Tegel betreibt, gibt es wieder Anlaß zum Kopfschütteln und Haareraufen. Abgelaufene Mindesthaltbarkeit und Löcher in Konservendosen traten im letzten Quartal häufiger auf. Über die Einkaufs-Modalitäten sollte mal nachgedacht werden.

Seite

38

Keine Gnade!

Für die Weihnachtsamnestie kommen nur
sehr wenige Inhaftierte infrage

Kurz nach Erscheinen der lichtblick Ausgabe 03/02 wurde der Redaktionsgemeinschaft die erste erfreuliche Reaktion zu teil. Der Zentralbeamte der Teilanstalt (TA) III Herr S. war der Meinung, daß aufgrund der veröffentlichten lichtblick-Artikel über die besagte Teilanstalt, kein Bediensteter der TA zur Erfüllung eventueller Dienstpflichten gegenüber dem lichtblick zur Verfügung steht. Herr S. wurde daraufhin durch einen Mitarbeiter der Anstaltsleitung, Herrn A., eines Besseren belehrt.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat am 12. Juli durch ein Rundschreiben die alljährlichen Gnadenerweise für die Weihnachtsamnestie 2002 bekanntgegeben. Die Weihnachtsgnadenerweise beziehen sich auf Gefangene, »die sich am 01. September 2002 in Strafhaft oder in Untersuchungshaft, die auf die vom Weihnachtsgnadenerweis betroffene Strafe angerechnet worden ist, befunden haben und deren Entlassung in die Zeit vom 23. Oktober 2002 bis 15. Januar 2003 fällt, [diese] werden am 22. Oktober 2002 entlassen, sofern [...] die Voraussetzungen gegeben sind«. Die

Kriterien für eine Verweigerung dieses Gnadenerweises sind so weit gefaßt, daß kaum ein Gefangener in den Genuss dieser 'Großzügigkeit' gelangt. Die meisten Gefangenen werden als Antwort auf ihre Anträge – 'sie sind von der vorzeitigen Entlassung ausgeschlossen' – zu lesen bekommen.

Trotz aller Vorurteile, die Gefangenen entgegenschlagen, haben die Insassen der JVA Tegel eine Spendensammlung für die Hochwasseropfer ins Leben gerufen. Initiatoren waren Gefangene aus der TA III, worauf sich Inhaftierte aus anderen Häuser anschlossen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden ca. 1000 Euro gesammelt. Interessierte können sich bei ihrem jeweiligen Insassenvertreter informieren.

Ein anderes Beispiel, das in der gesamten JVA Tegel Schule machen sollte, waren die Sommerfeste der Teilanstalten V und IV. In der TA V konnten Gefangene, Vollzugshelfer und ehrenamtliche Mitarbeiter bei Musik und Gegrilltem einen außergewöhnlichen Nachmittag verbringen. Dagegen waren die Rahmenbedingungen in der TA IV etwas weiter gefaßt. Von den Inhaftierten konnte eine begrenzte Anzahl von Angehörigen oder Bekannten eingeladen werden. Beide Veranstaltungen waren eine gelungene Sache.

Seit dem 11.09.02 bietet die Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. eine unentgeltliche Rechtsberatung an. Jeweils am Mittwoch in der Zeit von 15³⁰ Uhr bis 19³⁰ Uhr können Inhaftierte sich beraten lassen. Bitte per Vormelder einen Termin beantragen.

Mit unserem neuen Mitarbeiter Michael M. ist das Redaktionsteam des lichtblicks wieder vollzählig. Michael M. konnte sich ohne Probleme in das bestehende Arbeitsklima einfügen. In dieser Ausgabe können die Leser einige Artikel von ihm bestaunen.

Nachruf

Deine Sehnsucht war das mystische Nordland. Dort hattest Du alles verloren, doch Dein Traum lebte weiter. Jetzt bist Du am Ziel Deiner Wikingfahrt.

Von Geisterhänden getragen in das Sonnenland der Ahnen. Du bist frei und Odins Raben wachen über Deine Taten!

In Gedenken an Jürgen Swinka, gestorben am 05.07.2002

L. Schillok

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, Joachim Leipski, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis; Ehrenamtlich: Oliver Kulik

Verantw. Redakteur:

Steffen Grosser (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4 38 35 30

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Unterstützung erfährt der lichtblick durch den lichtblick Förderverein e.V., c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin, Tel.: 030 / 86 47 13-0 und 030 / 568 23 661 oder 0170 / 987 76 03; Fax: 030 / 86 47 13-49; e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Rassismus im Knast

Orientierungslose Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Tegel gerät zunehmend unter Druck

Rassismus bedeutet übersteigertes Rassenbewußtsein bzw. Rassenhetze. In seiner weiter gefassten Definition steht es umgangssprachlich für Unterdrückung oder noch weiter für die Intoleranz gegenüber Anderen. Anders sein ist hier nicht auf eine bestimmte Herkunft oder Hautfarbe begrenzt, auch anders Denkende oder anders Glaubende können sich Unterdrückung oder Hetze ausgesetzt sehen. Alle möglichen Randgruppen der Bevölkerung können daher gewissermaßen von rassistischen Tendenzen, Ächtung oder Stigmatisierung, betroffen sein. Es ist also zum Beispiel auch ein gegen Gefangene gerichteter Rassismus vorstellbar. Dass jedoch der Umgang mit ausländischen Gefangenen noch eine andere Qualität aufweist, ist

VL Adam: Beamte werden überprüft

in Tegel traurige Realität.

Die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick* wurde durch den konkreten Fall von zwei jüdischen Gefangenen in der TA III auf dieses Thema aufmerksam gemacht und hat daraufhin weitere Recherchen angestellt. So fand zunächst, den oben an- und unten weiter besprochenen Fall zum konkreten Anlass nehmend, am 27.06.2002 ein Gespräch zwischen drei Redaktionsmitgliedern und den Vertretern der Anstaltsleitung, dem neuen Vollzugsleiter Adam und dem TAL III Anders, statt. Hierbei erklärte Herr Adam, dass die Anstaltsleitung generell in jedem Fall, der ihr zur Kenntnis gelangt, eingreifen würde. Das Thema Rassismus würde sehr ernst genommen, bei Einstellungs- bzw. Eignungsgesprächen mit Bewerbern für den allgemeinen Vollzugsdienst würde ein besonderes Augenmerk auf mögliche ausländerfeindliche oder rassistische Gesinnung gerichtet.

Bewerber, die derartige Tendenzen zeigen würden, seien chancenlos. Auch in Weiter- und Fortbildungen der Vollzugsbediensteten würde immer versucht, jegliche Auffälligkeiten zu erkennen. Sofern konkrete Fälle nachweisbar seien, würde die Anstaltsleitung auch alle möglichen rechtlichen Schritte gegen eventuell betroffene Bedienstete ausschöpfen.

Betroffenen Gefangenen rät Herr Adam, sich auf jeden Fall mit ihrem zuständigen Gruppenleiter oder der Anstaltsleitung in Verbindung zu setzen. Gegebenenfalls sei auch die GIV oder der *lichtblick* ein geeigneter Ansprechpartner. Herr Anders fügte hinzu, dass er in der TA III jederzeit als Ansprechpartner, auch außerhalb seiner offiziellen Sprechstunde, zur Verfügung stünde.

Letztlich wurde der *lichtblick* gebeten, das Thema auch unter dem Gesichtspunkt »Rassismus unter Gefangenen« zu beleuchten.

Ausländische Gefangene haben Angst

Wie schwierig jedoch ein Herangehen an dieses Thema ist, zeigte sich nicht nur in den zahllosen vergeblichen Versuchen für einen halbwegs brauchbaren Texteinstieg, sondern vielmehr in den vielen Gesprächen mit Gefangenen, die sich betroffen fühlen, und die aus vielfältigen Gründen eben nicht in Erscheinung treten wollen. Mehrfach wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass es seiner Zeit anlässlich des Hungerstreiks in der TA III auch Zusicherungen der Anstaltsleitung gab, die Teilnahme würde in der Folge nicht zu negativen Auswirkungen im Vollzug führen. Tatsächlich wurde jedoch betroffenen Gefangenen in Vollzugsplanfortschreibungen attestiert, sie seien aufgrund ihrer Teilnahme am Hun-

gerstreik nicht vereinbarungsfähig und hätten Persönlichkeitsdefizite.

Knackis lügen immer, Beamte niemals

Auch ein Schreiben der Humanistischen Union an den Gefangenen Dmitrij B. erscheint sehr interessant, in dem auf den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit seitens Bediensteten der JVA Tegel wie folgt geantwortet wird: »... Was Ihre Vorwürfe betrifft, so steht Aussage gegen Aussage. Und da Sie sich im Strafvollzug befinden, wissen Sie, wie es um die Glaubwürdigkeit beider Seiten bestellt ist. ...« Diese grundsätzlich gegen den Gefangenen gerichtete Glaubwürdigkeitstheorie in Verbindung mit massiven Bedenken, wenn nicht Angst vor möglichen vollzuglichen Nachteilen, haben einige Mitgefangene dazu veranlasst, dem *lichtblick* nur unter Zusicherung der Wahrung ihrer Anonymität von entsprechenden Vorgängen zu berichten. Einzig die beiden bereits erwähnten jüdischen Gefangenen erklärten, sich auch namentlich zu den von ihnen erhobenen Vorwürfen bekennen zu wollen.

Die Gefangenen Dmitrij B. und Igor K. waren gemeinsam auf einer Doppelbelegung im A-Flügel der TA III untergebracht. Beide schildern massive Probleme im Umgang mit ihren Gruppenleitern, Stations- bzw. Hausbediensteten und der Anstaltsleitung. Demnach sei Igor K. von dem Gruppenleiter V. aufgefordert worden, einen Widerspruch in seinem Abschiebungsverfahren zurückzunehmen, dann würde er Unterstützung erfahren, bereits zum Halbstrafentwurf in sein Heimatland abgeschoben zu werden. Als Igor K. dieses Angebot von Herrn V. nach Rücksprache mit seiner Rechtsanwältin zurückwies, erfuhr seine Vollzugsplanung eine ungeahnte Wendung. Herr V.,

inzwischen von der Gruppenleiterin G. abgelöst, hatte offenbar entsprechende Aktennotizen angefertigt. Jedenfalls fertigte Frau G. eine Vollzugsplanfortschreibung, die den Umgang mit Gefangenen in der JVA Tegel eindrucksvoll belegt. Eine zuvor festgeschriebene Verlegung in den Wohngruppenvollzug der TA V kam nun nicht mehr in Betracht, außerdem wurde auf eine angebliche Alkohol- und Drogenproblematik hingewiesen, zu der es weder nach Aktenlage noch aufgrund des Verhaltens des Gefangenen irgendwelche Hinweise gab.

Erwiesenermaßen falsch!

Auf entsprechenden Antrag gem. § 109 StVollzG fasste die Strafvollstreckungskammer beim LG Berlin einen Beschluss, in dem es u.a. heißt: »... Die in den Punkten 5 und 7 der Vollzugsplanfortschreibung dargestellte Drogen- und/oder Alkoholproblematik des Antragstellers ist erwiesenermaßen falsch. Die besondere Bedeutung, die eine Suchtgefährdung beispielsweise für die Gewährung von Vollzugslockerungen hat, ergibt sich bereits aus der Verwaltungsvorschrift Nr. 7 Abs. 2 a) zu § 11 StVollzG. Es besteht darüber hinaus auch eine Wechselwirkung zu den weiteren Regelungen in Nr. 1 und 12 der Vollzugsplanfortschreibung (voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt und Verlegung in den Wohngruppenvollzug der TA V).«

Nach Gründen für das Verhalten der Anstalt bzw. der zuständigen Gruppenleiterin zu fragen, entspricht in etwa der Suche nach der Quadratur des Kreises. Es ist jedenfalls nachvollziehbar, dass der betroffene Gefangene hier einen ausländergefeindlichen Hintergrund vermutet.

Der Umgang mit dem Gefangenen Dmitrij B. weist ähnliche Züge auf. Obwohl es aus seinem Strafverfahren keine entsprechende Hinweise gab, wurde ihm in der JVA Tegel erst einmal ein OK-Vermerk verpasst. Alleine hierüber entwickelte sich ein Vorgang, der bestenfalls noch als Posse bezeichnet werden kann. Nach endlosen Vorgeplänckeln teilte die Teilanstands-

leitung der TA III der Rechtsanwältin des Gefangenen zum Beispiel im Mai 2002 mit, ihrem Mandanten sei bereits am **06.03.2002** eröffnet worden, dass er hinsichtlich der vermeintlichen Zugehörigkeit zum Personenkreis der Organisierten Kriminalität keinerlei Beschränkungen unterliegt. Zuvor war dem Gefangenen jedoch am **20.03.2002** schriftlich mitgeteilt worden, »Insbesondere im Hinblick auf die noch nicht einschätzbaren Verbindungen zur Gruppe der Organisierten Kriminalität kann zurzeit eine Fluchtgefahr nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden«. Entweder weiß die Teilanstandsleitung nicht, was sie tut, oder es wird ganz gezielt Katz und Maus mit dem Gefangenen gespielt.

In einem Gespräch mit seiner Gruppenleiterin G. wurde Dmitrij B. gefragt, wieso gegen ihn denn kein Abschiebungsverfahren liefe. Auf seine Antwort, er sei jüdischer Kontingentflüchtling und verfüge über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, erklärte Frau G. demnach, dann müsse sie wohl mit der Ausländerbehörde mal ein Gespräch führen.

Einen Vollzugsplan erhielt der Gefangene B. zunächst fast ein Jahr lang überhaupt nicht. Erst als er sich zusammen mit Igor K. an die Öffentlichkeit wandte und mehrere Schreiben an Pressevertreter, Jüdische und Menschenrechtsorganisationen schickte, kam Bewegung auch in seine Vollzugsangelegenheiten. (siehe *lichtblick* Ausgabe 3/2002, Leserbrief »Unbequem - Vollzugsplan die X-te«) In einer Vollzugsplankonferenz am 13.06.2002 wurde der Gefangene auf einen voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt nach Zwei-Dritteln der Strafzeit abgestellt und eine Verlegung in die TA VI wurde angeordnet. Nur wenige Wochen später, der Druck von außen auf die Anstandsleitung, unter anderem durch Vertreter der Jüdischen Gemeinde Berlin, wurde größer, da fand plötzlich eine außerplanmäßige, neue Konferenz statt, an der der Gefangene selbst teilnahm. Als Ergebnis wurde ihm dann seine Verlegung in den offenen Vollzug eröffnet. Demnach könne er mit seiner Verlegung innerhalb einer Woche rechnen. Da jedoch wieder einmal nichts geschah, wurden entsprechende Nachfragen des Gefangenen dergestalt beant-

wortet, vor einer Verlegung müsse erst noch die Frage der Organisierten Kriminalität geklärt werden, und das obwohl der Anstalt inzwischen amtlicherseits sogar schriftlich mitgeteilt worden war, dass die Annahme einer Verbindung des Gefangenen B. zur OK einzig auf der Fehleinschätzung eines einzelnen Polizeibeamten beruhte. Es ist also offensichtlich, daß die Teilanstandsleitung wider besseren Wissens Gründe für die andauernden Verzögerungen anführt, von denen sie genau weiß, dass sie unzutreffend sind. Dies scheint der normale Umgang mit unbequemen Gefangenen zu sein. Sind keine Negative zu finden, werden kurzerhand welche konstruiert. Letztlich hat jedoch die Teilanstandsleitung den Schwanz eingezogen. Am 16.08.2002 wurde Dmitrij B. das Protokoll seiner letzten Vollzugsplankonferenz ausgehändigt, in dem er gleichsam als Mustergefangener tituliert wird, der nunmehr umgehend in den offenen Vollzug zu verlegen ist. Ausschlaggebend hierfür war möglicherweise die Tatsache, daß die Teilanstandsleitung Kenntnis von drohenden Veröffentlichungen in verschiedenen Organen der Tagespresse erhalten hat, sowie von dem Umstand, daß für den 29.08.2002 eine Demonstration gegen Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus in der JVA Tegel genehmigt wurde. Dem Vernehmen nach

Eine unendliche Geschichte

war Gesamtanstandsleiter Klaus Langelehngut hierüber not amused, was er dem Gefangenen B. auch unmittelbar, nämlich am 19.08.2002 durch Gruppenleiter W. eröffnen ließ. L.-L. überstimmte Wendehals Anders und entschied: Kein offener Vollzug für Dmitrij B.! Damit war allerdings das letzte Wort in dieser unendlichen Geschichte noch nicht gesprochen. Nachdem sich neuerlich interessierte Personen von außen bei der Anstandsleitung meldeten, u.a. ein Reporter der TAZ, der den Gefangenen B. hier in Tegel interviewen wollte, fand am 22.08.2002 ein Gespräch zwischen der Anstandsleitung und dem Gefangenen statt. Hierbei wurde dann ein Gentleman agreement getroffen. B. darf

doch in den offenen Vollzug, im Gegenzug richtet sich die Demonstration am 29.08.2002 »nur« gegen die Teilanstaltsleitung der TA III. So jedenfalls berichtete der Gefangene B. Offenbar ist die Anstaltsleitung der Meinung, eine Verlegung in den offenen Vollzug als Belohnung für Wohlverhalten und eine Nichtverlegung als Bestrafung benutzen zu können. Daß es sich hierbei tatsächlich um eine vollzugliche Behandlungsmaßnahme handelt, spielt in den Überlegungen eine wohl eher untergeordnete Rolle. Letztlich wurde in mehreren Telefonaten unter anderem der Rechtsanwältin des Gefangenen B. erklärt, seine Verlegung sei nunmehr vom Verlauf der Demonstration und vom Inhalt eines mit ihm geplanten und von der Anstaltsleitung genehmigten Interviews in der TAZ abhängig. Es ist wirklich nichts unmöglich in Tegel. Zur Abrundung (wohl eher zur Erhöhung des Drucks) wurde zeitgleich von der Teilanstaltsleitung der TA III die Beobachtung des Gefangenen angeordnet. Dies bedeutet, dass nachts alle zwei Stunden eine Kontrolle stattfindet und dem Gefangenen konsequent der Schlaf geraubt wird.

In der Zwischenzeit hatte sich der Umgangston einiger Bediensteter gegenüber den Gefangenen B. und K. weiter verschärft. Nach ihren Aussagen und schriftlichen Stellungnahmen wurden sie demnach unter anderem von einigen Bediensteten mehrfach als »Jüdische Schweine« bezeichnet. Auf einen Antrag B's um Verlegung in eine Einzelzelle reagierte der Gruppenbetreuer K. unverzüglich. Nach nur 2 Stunden lehnte er den Antrag, in dem auch auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hingewiesen wurde, mit den Worten ab: »... Wenn Ihnen das nicht passt, können Sie ja einen Antrag auf Verbüßung Ihrer Reststrafe in Russland stellen«. Der Einfachheit halber war der betreffende Antrag in der Folge unauffindbar. Hier sah sich dann sogar die Teilanstaltsleitung der TA III genötigt, tätig zu werden. Unter dem 08.07.2002 wurde dem *lichtblick* mitgeteilt: »... werde ich den (...) vorgetragenen Sachverhalt im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht einer Überprüfung unterziehen«. Es ist allerdings davon auszuge-

hen, daß die Unterdrückung des betreffenden Antrages hier eine wesentlich größere Rolle spielt als die offensichtlich ausländerfeindliche oder antisemitische Grundhaltung des Bediensteten.

Mehrfach erschienen Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Berlin in der Anstalt, um Gespräche mit betroffenen Gefangenen, aber auch mit einem Redakteur des *lichtblick* zu führen, was jedoch zumindest in einem Fall von dem diensthabenden Zentralbeamten verhindert wurde.

Antisemitische Einstellung der Beamten

Am 09.08.2002 ließen Anstaltsvertreter den Rabbiner Ehrenberg zunächst im Pfortenbereich 25 Minuten warten bevor er zu einem Besuch in der TA III abgeholt wurde und anschließend dort nochmals mehr als eine halbe Stunde, bevor der Autor dieses Artikels über

Lautsprecher zu einem Gespräch gerufen wurde. Rabbi Ehrenberg, sichtlich erregt über diese Behandlung, erklärte, in derartigem, völlig unnötigen Verhalten zeige sich die antisemitische Einstellung der diensthabenden Beamten.

Ob der Leser diese Auffassung teilen kann oder nicht, antisemitische Strömungen scheinen auf breiter Basis wieder gesellschaftsfähig zu werden. Ob Möllemann/Karsli-Affäre, rechtspopulistische Strömungen in vielen europäischen Ländern oder zahlreiche Veröffentlichungen in diversen Presseorganen, die Tendenz ist unübersehbar. Der Standardsatz »Man darf ja gegen die Juden heutzutage nichts sagen« dient Nazis wie Liberalen als Vorwand, um aus dem Verbot antisemitischer Äußerungen antijüdische Argumente abzuleiten. Bei deutschen Beamten scheint das auf fruchtbaren Boden zu treffen.

Die Anstaltsleitung der JVA Tegel scheint jedenfalls auf massiven Druck

Anzeige

... und wohin nach dem Knast? **Universal Stiftung** Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
 Übergangshaus (ÜH)
 Betreute Wohngruppen (BWG)
 Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellt Ihnen Herr Tomaschek (Tel. 4 12 40 94) jeden zweiten Donnerstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II- Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im Gruppen- und Beratungszentrum (Frau Boutorabi, Tel.: 90 14 - 51 87). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

von außen zu reagieren. Das hat einige Gefangene zu der Vermutung verleitet, mit der jüdischen Lobby im Rücken müßten jüdische Gefangene nur »Hilfe, Antisemitismus« schreien und schon nähme der Vollzug eine positive Wendung. Und fürwahr, der Verdacht drängt sich auf, ist es doch kaum vorstellbar, daß die Anstaltsleitung auf entsprechende Vorwürfe einer Organisation zum Schutz der Rechte transsilvanischer Dissidenten ebenso reagieren würde. Im Gegenteil, der tagtägliche Umgang mit einer ganzen Reihe von ausländischen nicht jüdischen Gefangenen zeigt ausländerfeindliche Tendenzen, auf die nicht reagiert wird.

So berichtet zum Beispiel der Gefangene A. von ständigen Auseinandersetzungen mit seinem Werkmeister. Obwohl seine Arbeitsleistung nie beanstandet wurde, wird ihm permanent eine Leistungszulage verweigert, während seine mitgefangenen Arbeitskollegen diese regelmäßig bekommen. Seine Bemühungen, mit seinem Werkmeister hierüber ein Gespräch zu führen, endeten demnach immer wieder mit der Bemerkung: »Seien Sie froh, dass Sie überhaupt hier arbeiten dürfen«.

Ein anderer ausländischer Gefangener wird seit Monaten von seinem Werkmeister gemobbt. Ohne sich etwas zu Schulden kommen zu lassen, sollte er bereits zweimal von seiner Arbeit abgelöst werden, »Hauen Sie ab, ich will Sie in meinem Betrieb nicht mehr sehen«. Nur dem Einsatz eines weiteren Werkbeamten ist es zu verdanken, daß es bislang nicht zu der Ablösung kam.

Ein weiterer Gefangener berichtet, seine Gruppenleiterin habe ihn als Drogenhändler diffamiert. Begründung: Alle Palästinenser sind Drogenhändler! Auf seinen massiven Protest hin wurde der Gefangene unmittelbar einer anderen Gruppenleiterin zugeordnet.

Zahlreiche weitere ausländische Gefangene berichten von einem andauernden rüden Umgangston verschiedener Bediensteter und Gruppenleiter. Die Dienstvorschriften »Dem Gefangenen ist mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen« und »Der Gefangene wird mit Sie angesprochen. Die im bürgerlichen Leben üblichen Anreden sind zu gebrauchen« scheinen demnach für viele Bediensteten keine Gültigkeit zu

haben.

Der Autor selbst musste bereits mehrfach miterleben, in welcher Form sich Vollzugsbedienstete gegenüber ausländischen Gefangenen verhalten. Hier eine kleine Auswahl: »Die Ölaugen sollen mich heute bloß nicht mehr anquatschen« (Stationsbeamter TA I), »Kanacken brauchen keine Bücher« oder anlässlich des Beginns des Kosovokrieges »Jetzt wäre es an der Zeit, das ganze Balkanpack endlich abzuschieben«. Die beiden letzteren Vorfälle ereigneten sich jedoch nicht in der JVA Tegel, sondern in der Voranstalt, der JVA Bochum, die für ihr gefangenenverachtendes Systemmanagement weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus berüchtigt ist.

Aufgrund der bereits weiter oben ausgeführten Glaubwürdigkeitstheorie wurde jedoch auf eine entsprechende Verfolgung der betreffenden Bediensteten verzichtet. Und genau hier liegt das Problem: Vollzugsbedienstete können sich relativ sicher sein, nicht belangt zu werden, denn im Zweifelsfall ist ein Gefangener sowieso ein notorischer Lügner. Aus diesem Grund wollen auch die meisten betroffenen Gefangenen sie betreffende Vorgänge gar nicht erst melden. Da nutzen die Beteuerungen von Vollzugsleiter Adam nichts, die Bediensteten sitzen im Zweifelsfall immer am längeren Hebel und können jedem Gefangenen den Vollzugsalltag zur Hölle machen. Wenn es also der Anstaltsleitung ernst ist, gegen ausländerfeindliche Bedienstete vorgehen zu wollen, so ist sie in der Pflicht, auch wirksame Maßnahmen zu ergrei-

Hilfe durch Ausländerbeauftragte

fen. Hier könnte zum Beispiel ein von Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes unabhängiger Ausländerbeauftragter helfen, der Klagen von betroffenen Gefangenen nachgeht und sie gleichzeitig vor Nachstellungen der entsprechenden Bediensteten schützt.

Nachfolgend ein offener Brief des Gefangenen Dmitrij B., der zwar subjektiv gefärbt ist und in der vorliegenden Form nicht der Auffassung der Redaktionsmitglieder entspricht, aber die Ver-

zweiflung eines Betroffenen klar zum Ausdruck bringt:

Tegeler Juden haben viele Gründe, zur Besorgnis Anlass zu haben.

Nach einjährigem Exil möchte ich ein trauriges Resümee ziehen. Als Epigraph für diesen Zustand ziehe ich es vor, folgende rhetorische Frage aufzuwerfen: Werden Juden immer irgend einer Feindschaft ausgesetzt sein?

Offener Brief alarmiert das Abgeordnetenhaus

Ein Mitgefangener, Alexander G., wohnt seit mehreren Jahren in Deutschland, arbeitet mit eigener Baufirma und als Arbeitgeber Anderer, zahlt pünktlich seine Steuern. Nach seiner Urteilsverkündung 1998 beim Landgericht Berlin bekam Alexander G. einen Herzinfarkt. Ärztlich verordnete Rehamaßnahmen wurden in der JVA Moabit abgelehnt. Nach seiner Ankunft in der JVA Tegel versprach ihm ein zuständiger Gruppenbetreuer, einen neuen Herzinfarkt zu »organisieren«. Eine Arbeitsstelle wurde ihm aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt. Ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. In der diesbezüglich vorgeschalteten Stellungnahme sicherte die JVA Tegel zu, die Heilbehandlungen wären in Tegel gewährleistet. Im April 2001 erlitt Alexander G. einen schweren Herzanfall. Nach der Bitte um sofortige ärztliche Hilfe landete er für 24 Stunden im Bunker. Erinnert man sich hier nicht an die 60 Jahre zurückliegende Lösung (»Nur ein toter Jude, ist ein guter Jude«)?

Der Mitgefangene Igor K., der ebenfalls jüdischer Abstammung ist, reiste 1991 als Kontingentflüchtling mit seiner Familie nach Deutschland ein. Er hatte Arbeit, zahlte Steuern, und bis zu seiner Verhaftung 1999 kam er nie mit dem Gesetz in Konflikt. Hier in Tegel fragte ihn allerdings sein zuständiger Gruppenleiter, warum er nach Deutschland gekommen sei. Niemand brauche ihn hier. Aus reiner Selbstherrlichkeit hat dieser Gruppenleiter den Vollzugsplan des Mitgefangenen Igor K. bei einer fälligen Fortschreibung auf Vollverbüßung abgestellt, obwohl während der ganzen Haftzeit keinerlei

Beanstandungen aufgetreten waren. Diese Geschichte entwickelte eine eigene Dynamik. In seiner nächsten Vollzugsplanfortschreibung wurde er auf einmal als Alkoholiker und Drogensüchtiger dargestellt, woraus ein entsprechend negativer Vollzugsverlauf resultierte. Auch die Leitung der TA III war nicht bereit, eine Richtigstellung der falschen Darstellungen vorzunehmen. Erst das LG Berlin fasste einen Beschluss, wonach der Vollzugsplan entsprechend zu ändern war.

Glückwunsch Herr Teilanstaaltsleiter, nur weiter so!

Ich selbst habe 12 Monate keinen gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugsplan erhalten. Erst am 13.06.02 fand endlich die fällige Vollzugsplankonferenz statt. Hierbei stieß der stellvertretende Teilanstaaltsleiter nicht nur zynische Drohungen aus, er ließ auch kaltblütigen Hass durchblicken. Dabei zeigte er seine Bereitschaft, übelste Boshaftigkeiten in Vollzugsmaßnahmen umzusetzen, was klar erkennbar rechtswidrig ist.

Der zuständige Vollzugsdienstleiter, Herr R., hat einen freien Arbeitsplatz als Hausarbeiter vorzugsweise einem Nichtjuden zugesteckt, obwohl ich zuvor ca. 20 Anträge auf Arbeit gestellt hatte. Nicht einmal erhielt ich eine Antwort.

Mein Antrag, mir eine unvoreingenommene Gruppenleiterin zuzuordnen, hatte eine mündliche Ablehnung zur Folge. Meine Bitte auf Verlegung in eine Einzelzelle unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen, hatte erneut eine mündliche Ablehnung zur Folge, verbunden mit dem »guten Rat«, den Rest meiner Strafe in Russland zu verbüßen. Meine Beschwerde bei VDL R. wegen antisemitischer Äußerungen seiner untergebenen Beamten wurde mit der Bemerkung abgetan, »Sie haben dafür weder Zeugen noch Beweise«.

Bis zum Einsetzen des Nahostkonfliktes lief der Vollzug in relativ geordneten Bahnen. Jetzt keimt in mir jedoch der Verdacht, daß die Leitung der TA III seither ständig Verstöße gegen Recht und Gesetz vornimmt und vornehmen läßt. Und damit meine ich nicht den moralischen Aspekt.

Die hiesige Realität der antijüdischen Stimmung betrifft nicht nur uns Juden, sondern alle anderen, mit uns verbun-

denen Menschen. Es ist ein trauriger Umstand, dass die ganz normale Hetze von den leitenden Funktionsträgern der TA III ausgeht. Die Subalternen, wie festzustellen ist, sind auf ihrem eigenen Niveau mit Freuden bei der Sache. Das klingt bitter, aber ich muß hier erwähnen, daß wir jüdischen Gefangenen mit arabischen Mitgefangenen

Kein Rassismus unter Gefangenen

und allen anderen Inhaftierten anderer Nationalitäten untereinander keinerlei Probleme haben. Es steht jedoch zu befürchten, daß der Anschauungsunterricht der Leitung der TA III auf die untergeordnete Beamtschaft und auch auf Mitgefangene anderer Nationen einen schlechten Einfluss ausübt.

Vollzugsziele sind Resozialisierung und die charakterliche Formung. Mir sträuben sich die Haare, wenn ich daran denke, welche Auswirkungen sich auf die Sozialgemeinschaft durch eine politisch fanatische Leitung der TA III entwickeln werden. Unter ihrer Verantwortung stehen bis zu 80 Beamte/-innen und ca. 350 Gefangene, die früher oder später wieder freie Mitglieder der Gemeinschaft sein werden.

(Dmitrij B.)

Hier kommt u.a. zum Ausdruck, daß der Gefangene rassistisch motivierte Auseinandersetzungen von Inhaftierten untereinander in der JVA Tegel nicht erlebt hat. Dem Wunsch von Vollzugsleiter Adam entsprechend, haben die lichtblick-Redakteure auch intensive Recherchen in dieser Richtung angestellt, es waren jedoch, zumindest aus jüngerer Vergangenheit, keine konkreten Fälle zu finden.

Sicher gibt es auch in der JVA Tegel rechtsradikale Gefangene, die sich jedoch nach unseren Erkenntnissen weitgehend zurückhalten. Ein zunächst von einem dieser Gefangenen zugesagtes Interview wurde letztlich mit dem Argument verweigert, »Ich habe keine Lust, mich danach mit jedem zweiten Kanacken hier prügeln zu müssen«. In der Vergangenheit gab es auch Vorfälle, bei denen zum Beispiel ein Gefangener am 20. April mit sauber gestutztem Zweifingerschnäuzer und scharf gezo-

genem Scheitel 'Führers Geburtstag' feierte, doch von besonderem Interesse hierbei ist, daß sich kein einziger Bediensteter genötigt sah, einzuschreiten. Überhaupt scheinen diesbezügliche Weisungen der Anstaaltsleitung nicht sonderlich ernst genommen zu werden. Während linksorientierten Gefangenen regelmäßig entsprechende Veröffentlichungen konfisziert werden, können die Rechtsaußen bei einigen Bediensteten durchaus auf Verständnis hoffen. Es ist keineswegs ungewöhnlich, wenn den betreffenden Gefangenen irgendwelche Naziblättchen ausgehändigt werden, und sei es nur weil der gerade diensthabende Beamte keine Lust hat, sich durch eine Konfiszierung zusätzliche Schreivarbeiten aufzuhalsen.

Jeder Einzelfall ist einer zuviel

Ein Fazit über die hier geschilderten Vorkommnisse zu ziehen, fällt nicht ganz leicht. Sicher liegt in der JVA Tegel, wie in vielen anderen Justizvollzugsanstalten der BRD, einiges im Argen. Als besondere Auffälligkeit ist aber die offensichtliche Orientierungslosigkeit der Anstaaltsleitung zu konstatieren. Es ist für die hiesigen Redakteure unmöglich festzustellen, ob die betroffenen jüdischen Gefangenen einfach nur die Gunst der Stunde nutzen, um auf der Antisemitismuswelle reitend das Beste für sich selbst herauszuholen, oder ob es ihnen wirklich darum geht, allgemeine Mißstände aufzudecken. Jedenfalls ist es höchst unbefriedigend, das viele andere Gefangene, die ebenso betroffen sind aber keine entsprechende Lobby hinter sich haben, unvermindert ausländerfeindliche Tendenzen ertragen müssen, auch wenn es sich insgesamt immer um Einzelfälle handelt. Doch jeder Fall ist einer zuviel.

Letztlich ist es höchste Zeit, dass die Anstaaltsleitung und ihre dienst-vorgesetzte Behörde entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. In diesem Zusammenhang will die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick auch das Titelbild dieser Ausgabe verstanden wissen:

Wehret den Anfängen! ☑

Der Datenschutz

Um das berühmt berüchtigte Jahr-2000-Problem zu umgehen, hatte die JVA Tegel Ende 1999 noch schnell ein neues Datenverarbeitungssystem (BASIS 2000) eingeführt. Alles ging damals so überhastet und schnell, daß einige Tücken des Systems erst nach der Installation erkannt werden konnten. Nicht nur, daß das System völlig überteuert eingekauft wurde; es ist auch nicht möglich, am System Veränderungen vorzunehmen. Um das System den jeweiligen Erfordernissen vor Ort anpassen zu dürfen, muß nämlich zunächst die Zustimmung aller mit BASIS 2000 arbeitenden Bundesländer eingeholt werden.

Es ist für das Land Berlin (bzw. JVA Tegel) also nahezu ausgeschlossen, auf neue Erkenntnisse zeitnah zu reagieren und von den anderen Bundesländern unabhängig eigene Wege zu beschreiten. Ob der nachfolgend geschilderte Sachverhalt auf diesen Umstand, oder aber auf den üblich laschen Umgang mit Gefangenendaten zurückzuführen ist, läßt sich allerdings schwer sagen. Am 07.07.2000 jedenfalls hatte der Berliner Beauftragter für Datenschutz und Akteneinsicht der Senatsverwaltung für Justiz (Abt. 5) seine rechtliche Prüfung und »Bewertung des Verfahrens BASIS 2000« zugeschickt.

Heute, also mehr als zwei Jahre nach der datenschutzrechtlichen Bewertung des Datenverarbeitungssystems, ist die traurige Feststellung: viele der vom Datenschutzbeauftragten beanstandeten Praktiken sind heute noch gang und gäbe. Die von der Zahlstelle ausgestellten Kontoauszüge enthalten z.B. weiterhin Daten, die zur Führung eines Konto nicht erforderlich, und daher datenschutzrechtlich unzulässig sind. Ein Kontoauszug muß auf seinem Weg von der Zahlstelle bis zum Gefangenen einige Hände passieren. Datenschutzrechtlich ist es dabei unerheblich, ob Bedienstete diese Möglichkeit auch tatsächlich mißbrauchen und unberechtigterweise bzw. widerrechtlich Kennt-

nisse über personenbezogene Daten erlangen.

Fest steht jedenfalls, daß jeder, der den Kontoauszug eines Gefangenen in der Hand hat, nicht nur dessen aktuellen Kontostand und die Kontobewegungen erfährt, sondern unter der Rubrik »Stammdaten« auch dessen Festsetzungsdatum sowie Haftlänge. Darüberhinaus enthalten Kontoauszüge (gleiches gilt auch für Lohnscheine) eine Kopfzeile, die u.a. immer die Daten »Geburtsname«, »Geburtsdatum« und »Geburtsort/kreis« enthält. Was haben all diese Daten nun mit einer ordentlichen Kontoführung zu tun? Wer weiß das schon! Der Datenschutzbeauftragte wußte es jedenfalls auch nicht und hat diese Praxis beanstandet. Bis heute (immerhin sind bereits zwei Jahre vergangen) hat sich jedoch an der Praxis nichts geändert.

Zum Vergleich: in westdeutschen Gefängnissen dürfen wegen des Datenschutzes die Kontoauszüge nur in verschlossenen Briefumschlägen transportiert werden (vgl. S. 28, RECHT).

Die Telio- Telefonanlage

In seiner letzten Ausgabe berichtete der lichtblick darüber, dass der Berliner Datenschutzbeauftragte eine (vorläufige) datenschutzrechtliche Bewertung der Telio-Telefonanlage vorgenommen hat. Mit seinem Schreiben vom 22.04.02 teilte der Datenschutzbeauftragte der JVA Tegel u.a. mit, dass »die JVA in der Regel keine Möglichkeit hat, den Gefangenen die Mitteilung der gespeicherten [Telefon] Verbindungsdaten zu verweigern.«

Die Anstalt hält jedoch weiterhin an ihrer bisherigen Praxis fest und verweigert den Gefangenen die beantragten Einzelverbindungs nachweise. Die Anstalt beruft sich dabei auf ein angeblich von ihr in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, wonach die Gefangenen keinen Rechtsanspruch auf Einzelverbindungs nachweise hätten. Von welchem Fachmann dieses Gutachten

Berlins schwuler Infoladen

Bülowstr. 106; 10783 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

erstellt wurde und auf welcher gesetzlichen Grundlage es basiert, kann von hier aus nicht festgestellt werden. Nur eines steht fest: es ist völlig weltfremd.

Es mag zwar sein, daß das Strafvollzugsgesetz einen solchen Rechtsanspruch nicht hergibt. Das Strafvollzugsgesetz ist aber auch nicht das Maß aller Dinge. Schließlich gibt es da ja auch noch dem Strafvollzugsgesetz übergeordnete Gesetze, und inhaftierte Menschen geben ihre bürgerlichen Rechte auch nicht an der Anstaltspforte ab. Vielleicht fangen die Entscheidungsträger irgendwann an zu begreifen, daß sie inhaftierte Menschen nicht auf »Gefangene« reduzieren dürfen, deren Rechte ausschließlich auf dem Strafvollzugsgesetz beruhen.

In der »freien« Geschäftswelt ist es nicht nur üblich, sondern auch zwingend geregelt, daß einem Leistungsempfänger die erbrachte Leistung auf Wunsch schriftlich in Rechnung gestellt wird. Wenn ein Gast in einem Restaurant um die »Rechnung« bittet, bekommt er ja auch nicht mündlich irgendeine Summe genannt, oder gar die Aufforderung, die im Speisemenü aufgeführten Preise selbst zusammenzurechnen. Der Gast bekommt eine detaillierte Auflistung der von ihm verzehrten Gerichte und der dazugehörigen Preise. Schließlich muß der Gast ja auch überprüfen können, ob die ihm in Rechnung gestellte Summe korrekt ist.

Aber selbst solche ganz banalen Dinge des Lebens können für den Gefangenen

zu einem Problem werden. Nach der Rechtsauffassung der Anstaltsleitung hat er nämlich keinen Anspruch darauf, mittels eines Einzelverbindungs nachweises überprüfen zu können, ob die ihm von der Fa. Telio in Rechnung gestellten Telefongebühren korrekt abgerechnet werden. Das obwohl die Fa. Telio in der Vergangenheit nachweislich auch mal falsch abgerechnet hat. Das obwohl die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises zwingend vorschreibt. Aber wen interessiert das schon; schließlich gilt die TKV ja für gefangene Menschen nicht!

Wer zahlt die Gerichtskosten?

Durch die Tegeler Inhaftierten werden jährlich mehrere Hundert Klagen und Beschwerden eingereicht. Viele dieser Klagen wären jedoch vermeidbar, wenn die zuständigen Verantwortlichen in der JVA Tegel sich bei ihren umstrittenen Entscheidungen wenigstens an der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Berliner Kammergerichts orientieren würden. Als aktuellstes Beispiel kann hier die erst vor kurzem ergangene, aber von den Tegeler Verantwortlichen einfach ignorierte Entscheidung des Kammergerichts (in Sachen privater Bettwäsche) angeführt werden.

Obwohl die Entscheidung des Kammergerichts an Eindeutigkeit nichts vermissen läßt und die Anstalt verpflichtet, private Bettwäsche zu genehmigen, weigern sich die Verantwortlichen, ihre bisherige Praxis aufzugeben. In den Häusern des sogenannten Regelvollzuges (richtiger wäre Verwahrvollzug) müssen die Gefangenen also weiterhin klagen. In der TA III z.B. haben über Hundert Gefangene entsprechende Klagen bereits eingereicht bzw. angekündigt. Die Kosten all dieser Klagen werden der Landeskasse zufallen und müssen von den Steuerzahlern getragen werden.

Mit ihrem Schreiben vom 25.07.02 hat die Redaktionsgemeinschaft die Justiz-

senatorin Karin Schubert über den Sachverhalt informiert und um Stellungnahme gebeten. Vor allem wurde die Senatorin gefragt, ob sie nach Prüfung der Fakten in Erwägung ziehen wird, »in diesen und ähnlichen Fällen gegen die betroffenen Beamten ein Verfahren nach dem Landesbeamtengesetz (§ 41 LBG) einzuleiten, zumal das LBG ausdrücklich vorsieht, dass gegen Beamte, die vorsätzlich oder grobfahrlässig Schäden verursachen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen sind.«

Wenn die Beamten die Kosten der von ihnen unter Mißachtung der eindeutigen Rechtslage provozierten Klagen selbst tragen müssten, würden sie sich wohl in Zukunft mehr an Recht und Gesetz halten. Da sie z.Z. keinerlei persönliche Konsequenzen zu befürchten haben, entscheiden sie nach Belieben.

Die perfekte Entlassung

In seinen letzten Ausgaben hat der lichtblick wiederholt darauf hingewiesen, daß immer wieder Gefangene aus der JVA Tegel ohne vorherige Vorbereitung entlassen werden. Darüberhinaus hat der lichtblick auch versucht darzulegen, welche Gefahren dererlei unvorbereitete Entlassungen nicht nur für den Gefangenen, sondern auch für die Gesellschaft in sich bergen. Ignoranz und die strikte Weigerung, die Wahrheit zu erkennen, lassen die Verantwortlichen jedoch weiterhin an ihrer Praxis festhalten.

Wieder hat die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, genauer die Teilanstalt III, einen Gefangenen ins Ungewisse hinausgeschleudert. Auf seinem Entlassungsschein stand unter der Rubrik »Wohnort/letzter Aufenthalt« ein schlichtes »Unbekannt«. Dass der Gefangene doch eine, der Anstalt unbekannt Unterkunft hatte, spielt insofern gar keine Rolle. Ausschlaggebend ist, daß die JVA bei der Entlassung davon ausging, sie entlasse den Gefangenen in die Obdachlosigkeit.

Als der Gefangene nach über vier Jahren Haft am letzten Tag seiner Strafe einfach vor die Tür gesetzt wurde, hatte er sage und schreibe 6,05 Euro in der Tasche. Dass ein obdachloser Mensch mit 6 Euro nichts anfangen kann, scheint den Verantwortlichen gleichgültig zu sein. Jedenfalls hat der Gefangene auch keine Gelegenheit bekommen, sich wenigstens einige Tage vor seiner Entlassung noch rechtzeitig beim Sozialamt um finanzielle Unterstützung zu bemühen. All seine Anträge um zweckgebundene Ausgänge zum Sozialamt wurden abgelehnt.

(Ver)Leiter der TA III

In der Teilanstalt III der JVA Tegel ist der Teufel los! Nicht dass diese Teilanstalt in früheren Zeiten ein Paradebeispiel für Resozialisierung gewesen wäre. Schon immer war in diesem Haus »Resozialisierung« ein Fremdwort, »Verwahrvollzug« das einzig erklärte Ziel, wenn auch keiner der Verantwortlichen dies öffentlich zugegeben hätte. Wer in diesem Haus landete, konnte alle Hoffnungen für lange Zeit, jedenfalls bis zur Verlegung in ein anderes Haus, tief begraben. Die meisten schaffen aber gar nicht den Sprung in ein anderes Haus. Sie werden in der TA III so lange verwaltet und verwahrt, bis das Haus sie am letzten Tag ihrer Freiheitsstrafe halb verdaut wieder in die Gesellschaft ausspuckt oder entsorgt.

Die TA III ist das Haus der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit. Wer anfänglich noch einen Funken Hoffnung hat, macht schnell Bekanntschaft mit der Resignation. Einsperren und Vergessen heißt die unausgesprochene Leitidee des Hauses. Was aber seit dem Amtsantritt des aktuellen Teilanstaltsleiters (TAL) in dem Haus vor sich geht, stellt jedoch alles bis dahin Dagewesene in den Schatten. Die Gefangenen verlieren in diesem Haus nicht nur ihre Hoffnungen, sondern weitestgehend auch ihre Rechte. Ausschlaggebend für den TAL ist nämlich seine eigene Rechtsauffassung. Er entschei-

det, welche Rechte der Gefangene hat und welche nicht. Dass er bei der Anwendung der Anderssches-Gesetz das Strafvollzugsgesetz und teilweise auch die grundlegendsten Menschenrechte malträtiert, scheint weder ihn noch seine Vorgesetzten zu stören.

Über die menschenunwürdige Behandlung der Gefangenen in der Absonderungsstation B1 der TA III hatte der lichtblick in der Vergangenheit mehrfach berichtet. Ein in dieser Station untergebrachter Gefangener muss z.B. seine Runden auf dem Freistundenhof seit zwei Jahren in Handschellen drehen. Dem selben Gefangenen hat die Teilanstaltsleitung sogar fast ein Jahr lang Tisch und Stuhl vorenthalten. Nicht weil es sich bei dem Gefangenen um einen Gewalttäter handeln würde, der seinen Mitgefangenen oder gar Beamten gegenüber gewalttätig geworden wäre. Der Gefangene wird nur wegen erhöhter Fluchtgefahr abgesondert.

Warum also seit zwei Jahren die Handschellen? Die Flucht ist vom Freistundenhof aus unmöglich. Der Gefangene dreht seine Runden unter ständiger Aufsicht eines Beamten innerhalb einer mit stabilem Drahtzaun umzäunten Fläche; darüberhinaus steht zwischen ihm und der fast 6m hohen Mauer auch noch ein Gitterzaun. Der Wachposten

auf dem Wachturm direkt gegenüber hat nicht nur den Gefangenen auf dem Freistundenhof fest im Blick, sondern für den Fall der Fälle auch ein Gewehr mit Zielfernrohr stets griffbereit. Um all diese Hindernisse überwinden zu können, müsste der Gefangene übermenschliche Fähigkeiten haben, die er offensichtlich nicht hat. Daher ist die Anordnung der Teilanstaltsleitung, diesen Gefangenen nur in Handschellen auf den Freistundenhof zu lassen, willkürlich und schikanös (vgl. die Ausführ. des betr. Gefangenen S. 16).

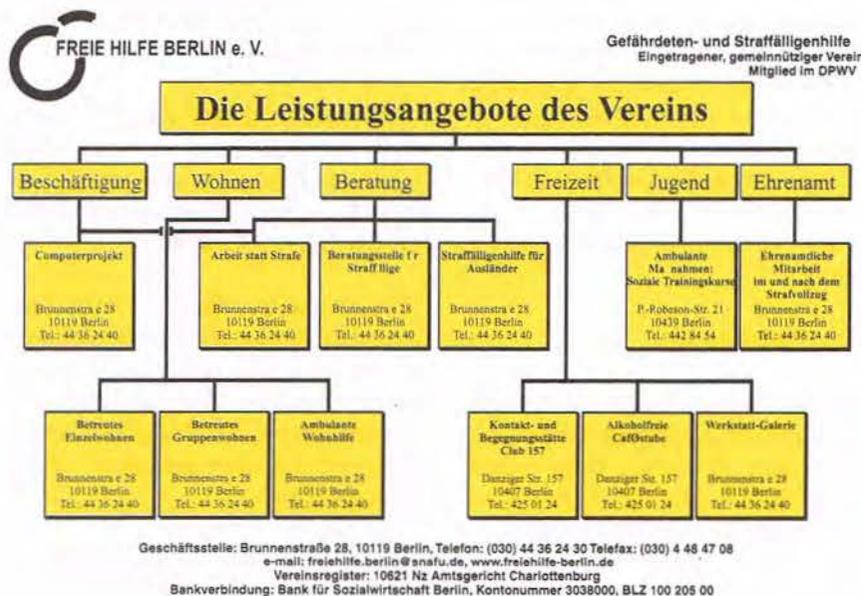
Ein erst vor kurzem in den »normalen Verwahrvollzug« entlassener Gefangener hat dem lichtblick die in der Absonderung herrschenden Zustände geschildert. Der Erlebnisbericht zeichnet ein sehr düsteres Bild der Station B1. Bis auf eine Stunde am Tag auf dem Freistundenhof werden die Gefangenen stets in einer 6qm Zelle unter Verschluss gehalten. Lediglich an einigen Tagen der Woche können sich die Gefangenen für wenige Stunden in die Zelle eines anderen Gefangenen einschließen lassen. Der Kontakt zu anderen Menschen ist auf diese wenigen Stunden beschränkt. Die Besuche finden stets hinter Trennscheiben statt, so daß der Gefangene seinem Besucher nicht einmal die Hand reichen kann, geschweige denn menschliche Wärme austauschen.

Die an den Zellenfenstern angebrachten feinschraffierten Metallplatten, die praktisch kaum Tageslicht hinein ließen, wurden erst vor kurzem durch Metallplatten mit nur minimal größeren Löchern ersetzt. An der bemängelten Situation hat sich daher nichts geändert. Organische Sehstörungen und psychische Beschwerden sind weiterhin vorprogrammiert. Das Paradoxe an der Situation ist, daß die dort abgesonderten Gefangenen meistens von Hause aus problembehaftet sind und ihre Verhaltensauffälligkeit in der Regel auf diese Problematik zurückzuführen ist. Die Ursachen dieser Verhaltensauffälligkeit werden jedoch nicht hinterfragt, dem Gefangenen bei der Bewältigung seiner Probleme nicht geholfen. Sie werden in die Absonderung entsorgt.

Auch der o.g. Gefangene hat Probleme, die immer wieder dazu führen, daß er in bestimmten Situationen überzogen reagiert. Nach eigenen Angaben hat er die Verantwortlichen mehrmals darauf aufmerksam gemacht und um Hilfe gebeten. Die Verantwortlichen ignorieren den Gefangenen jedoch solange, bis dieser wieder auffällig wurde. Der Hilfesuchende landete daraufhin prompt in der Absonderung. Mehr als 7 Monate war er dort sich allein überlassen. Niemand hat ihm bei der Bewältigung seiner Probleme geholfen. Im Gegenteil; die Absonderung hat seine Probleme eher noch verschlimmert.

Auch dieser Gefangene wird in absehbarer Zeit entlassen werden. Dabei wird er neben seiner ursprünglichen Probleme auch die während der Haft, speziell in der Absonderung hinzugewonnenen mit raus nehmen. Wenn dieser Gefangene irgendwann erneut einer Situation, der er nicht gewachsen ist, gegenübersteht und wieder überzogen reagiert, möglicherweise einen Menschen verletzt, oder gar tötet, wird das Geschrei groß sein. Aber die Tatsache, daß dies hätte vermieden werden können, wenn nur rechtzeitig und richtig reagiert worden wäre, wird niemand wahrhaben wollen. So werden in der JVA Tegel also weiterhin Rückfalltäter produziert.

Anzeige



Tod eines Gefangenen

Wieder einmal hat es einer der unseren nicht geschafft. Am Freitag, dem 05.07.02 ist der Gefangene Jürgen S. in der TA IV (Sotha) verstorben. Wie Mitgefangene berichteten, war er gegen 11 Uhr in der Arztgeschäftsstelle und klagte über Schmerzen im Brust-, Schulter- und Halsbereich. Dort wurde er zum HNO-Arzt verwiesen, welcher allerdings erst am darauffolgenden Mittwoch Sprechstunde hatte. Wieder in seiner Zelle verschlimmerte sich sein Zustand zunehmend so, dass er mit Hilfe seiner Mitgefangenen und der Stationsbediensteten noch mehrere Versuche unternahm, um ärztliche Hilfe zu bekommen. Um ca. 13 Uhr lebte er nicht mehr.

Der Gefangene Jürgen S. war regelmässiger Patient in der Arztgeschäftsstelle IV. Daher ist es doch sehr verwunderlich, dass keiner des med. Personals die Brisanz der Situation erkannte. Da offizielle Stellungnahmen erfahrungsgemäss nicht zu erwarten sind, bleiben wieder einmal nur eine Menge Fragen. Jürgen S. hätte bis Dezember 2010 in Haft bleiben müssen.

*

Auch in der TA III ist ein Gefangener verstorben. Am Mittwoch, dem 07.08.02 wurde beim Morgenaufschluss der Gefangene Joseph K. tot in seinem Bett aufgefunden. Der 49jährige hatte seit langem Herz - Kreislaufprobleme und, wie Mitgefangene berichten, vor längerer Zeit auch schon einen Herzinfarkt.

Joseph K. hätte ebenfalls bis 2010 in Haft bleiben müssen.

Unsere Rentner

Rentner (ab 65 aufgepasst!)

Wie sagt man in Juristenkreisen so treffend: »Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!« Nun, Scherz beiseite, wir wissen alle, dass das hier so wohl nicht gilt. Allerdings – Ausnahmen bestätigen die Regel. Konkret heißt dies, dass die Nr. 8 der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 42 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sagt, daß für Gefangene, die nach § 41 (1) S. 3 StVollzG (das sind Gefangene über 65 Jahre) (...) nicht zur Arbeit verpflichtet sind, § 42 und Nrn. 1-7 entsprechend gelten.

Was heißt das konkret?

Kurz gesagt ist dort geregelt, dass dem Gefangenen die Bezüge seiner letzten Beschäftigung (vor Erreichen des 65. Lebensjahr) weiter zu gewähren sind. Dies setzt aber voraus, dass der Gefangene keine Rentenansprüche von »draußen« hat. Bisher gewährt die JVA diesen Leuten lediglich Taschengeld. Das ist, wie oben dargestellt, nicht in Ordnung.

Was ist also zu tun?

Erstmal Antrag an die Arbeitsverwaltung auf Fortgewährung der Bezüge (wie vor dem 65.) unter Hinweis auf § 42 StVollzG und Nr. 8 der bundeseinheitlichen VV. Der Antrag wird natürlich abgelehnt (seit wann gilt hier das Gesetz?). Dann binnen 14 Tagen zum Urkundsbeamten und Klage nach §

109 StVollzG gegen die Ablehnung einreichen (der Urkundsbeamte UKB hilft dabei).

Nun, jeder, der das schon mal gemacht hat, wird an dieser Stelle zu recht skeptisch, denn seit wann entscheiden die »Spielbudengerichte« (StVK's) in der Turmstr. nach Recht und Gesetz, fragt sich der eingeweihte Knacki? Recht hat er, aber und nun merke er auf, in diesem Falle ist – ausnahmsweise – die Rechtsbeschwerde zum KG zulässig (was sonst in höchstens 3% der Fälle gilt, deshalb können die »Spielbudengerichte« auch machen was sie wollen – sie tun es auch).

Beim 109er nicht vergessen, Prozeßkostenhilfe zu beantragen (Taschengeldbescheinigung mitnehmen – Antrag gibt's beim UKB). Nach Ablehnung durchs »Spielbudengericht« also binnen 4 Wochen Rechtsbeschwerde beim UKB gegen diesen Beschluß einlegen.

Dieser wird begründet mit der Verletzung des formellen und sachlichen Rechts. Die Entscheidung des KG (Kammergericht – das ist ein richtiges Gericht!) ist erforderlich, da es zur verfahrensgegenständlichen Rechtsfrage keine obergerichtliche Rechtsprechung gibt. Auch für die Rechtsbeschwerde solltet ihr wieder Prozeßkostenhilfe beantragen, diesmal aber unter Beiordnung eines Rechtsanwaltes, wegen der schwierigen Sach- und Rechtslage.

Klar, auch das KG entscheidet mit Sicherheit nicht immer so, wie wir das Gesetz interpretieren, aber im Gegensatz zum »Spielbudengericht« findet dort das Gesetz Beachtung.

So, das war's. Gebe zu, für einen Laien sieht das ziemlich undurchsichtig aus und es macht sicher auch Arbeit, aber erstens habt Ihr genug Zeit und zweitens lohnt es sich!!! Einfach Schritt für Schritt den oben genannten Leitfaden abarbeiten.

Viel Erfolg.

[Name des Autors ist der Redaktion bekannt – der Inhalt spiegelt nicht die Meinung der Red. wieder.]

Anzeige

**7. Auflage
aktualisiert und erweitert**

Fördertöpfe
für Selbsthilfeprojekte
und kleine Betriebe
in Berlin und den neuen
Bundesländern

Inhalt: Staatliche Förderung von
Arbeitsplätzen
Neu: Fördertöpfe der EU

Was wird durch wen gefördert?
Staatliche und private Geldtöpfe

Praktische Hilfen bei der Antragstellung
90 Seiten A4

8 EUR + 1 EUR Porto

Erhältlich bei:
Netzwerk e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Tel. (0 30) 6 91 30 72
Fax 6 91 30 05

e-Mail: Netzwerk-Berlin@t-online.de
Infos: www.Netzwerk-Berlin.de

Das unbekannte Wesen

Sozial: »das Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft betreffend; auf die menschliche Gemeinschaft bezogen; gesellschaftlich; gemeinnützig, wohlützig, menschlich«

Man könnte also sagen, Sozialarbeiter ist die Berufsbezeichnung für Leute, die sich um das Zusammenleben der Menschen kümmern, wobei sie gemeinnützig, wohlützig und menschlich tätig werden. Ob das auf die Sozialarbeiter hier in Tegel zutrifft, soll bitte jeder selbst entscheiden. Vielleicht nennen sie sich deshalb hier lieber Gruppenleiter.

In der TA III wäre allerdings der Begriff Hundertschaftsführer inzwischen eher angebracht. Bei ca. 350 Gefangenen gibt es nämlich nur noch 3 Gruppenleiter von ursprünglich 8. Der Rest ist versetzt, im Urlaub, krank oder der Vertrag wurde nicht verlängert. Wie effektiv diese da noch mit dem Gefangenen arbeiten können, kann sich jeder selbst ausmalen.

Und die Aufgaben eines GL sind sehr umfangreich. In der entsprechenden Hausverfügung sind sie auf 4 Seiten aufgezählt. Und dabei handelt es sich nicht nur um die Arbeit mit Gefangenen. Im Grunde ist der GL derjenige, der in der Anstalt die meiste Arbeit zu erledigen hat. Er macht all die Arbeiten, die dann vom übergeordneten Verwaltungs-Wasserkopf nur noch abgezeichnet werden müssen. Auf der einen Seite habe ich Respekt für die Arbeit des GL, auf der anderen Seite muß ich aber auch sagen, daß viele Probleme, mit denen er sich herumärgern muß, hausgemacht sind, weil sie kaum Ahnung von Strafvollzugsgesetz, Strafvollstreckungsordnung usw. haben. Meinem GL werde ich heute noch ein Strafvollzugsgesetz schenken.

Entgegen den Äußerungen von Lange-Lehngut, der öffentlich immer wieder gern behauptet, im Haus III sind nur hoffnungslose Fälle, sind hier

Anzeige



Bla bla bla

Danke, Herr Bundeskanzler!
Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des
ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
Robin Wood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

sehr viele Gefangene, auf die das nicht zutrifft. Viele stehen kurz vor ihrer Entlassung, ohne daß man sie darauf vorbereitet. Andere warten auf Verlegungen ins Haus 4, 5, 6 oder den offenen Vollzug und sitzen nur deshalb hier im Haus, weil die anderen Vollzugsbereiche überbelegt sind.

Schlagen die Gruppenleiter Vollzugslockerungen vor, werden diese vom TAL grundsätzlich abgelehnt. Der Ärger ist groß und die Frage nach dem Sinn ihrer Arbeit stellt sich den GLs. Überhaupt findet eine vernünftige Kommunikation zwischen TAL und GL nicht statt. GLs, die die TA III verlassen dürfen sind froh, andere müssen sich krank melden, um dem Streß auszuweichen. Bei VDL und TAL bekommen sie ihre Vorstellungen nicht durchgesetzt und der Frust der Gefangenen wird auch noch auf ihnen abgeladen.

Wie krank das System ist, zeigt sich z.B. daran, daß jede Beschwerde, die der Gefangene schreibt, vom GL zu bearbeiten ist, auch wenn es sich um einen Bereich handelt, über den dieser überhaupt nicht Bescheid weiß. Was soll der GL z.B. schreiben, wenn ich mich über einen Mitarbeiter in der Wirtschaftsverwaltung beschwere? Noch kurioser wird es, wenn der GL eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu seiner eigenen Person bearbeiten soll, oder eine Beschwerde über seinen Vorgesetzten.

Auch ein, wie ich gerade erfuhr, hierher versetzter vierter GL wird nicht

viel Entlastung bringen. Wenn ich Beschwerden schreibe, bekomme ich manchmal schon ein richtig schlechtes Gewissen, weil ich weiß, daß der GL das wieder alles bearbeiten muß, obwohl er dafür gar nichts kann. Aber ich kann das System nicht ändern. Da sollten vielleicht die Bediensteten mal tätig werden. Denn meckern tun sie die ganze Zeit und ich muß dabei häufiger feststellen, daß unsere Meinungen über verschiedene Sachen in der Anstalt nicht so weit auseinander liegen.

Aber sowohl Gefangene, als auch Bedienstete haben eins gemeinsam, sie sind uneinig und schaffen somit keine gemeinsame Front. Abschließend bleibt mir nur zu sagen, mit einem GL in der TA III möchte ich nicht tauschen.

Mr. T.

Bla, Bla, Bla, Bla, Bla, Bla, Bla

Wenn die Tegeler Verantwortlichen lästigen Fragen ausweichen und die Fragesteller abwimmeln wollen, ergreifen sie am liebsten die Flucht zu inhaltsleeren Frasen und Floskeln. Wenn sie klugen Argumenten nichts vergleichbar Kluges entgegenzusetzen haben, holen sie aus dem Waffenlager ihre Totschlagargumente. Der sich hinter ihren Fachbegriffen versteckende Wortsinn ist dem Laien oft sehr fremd und der Abgewimmelte hat dem Verbal-Bom-

bardement wenig entgegen zu setzen. Von so viel Fachkenntnis und Sprachgewalt eingeschüchtert, wagen die meisten häufig auch weder Widerspruch noch Nachfragen; die Antworten kämen eh in einer Sprache, die sie nicht verstehen (sollen).

Selbst die in Tegel anstaltsseitig meistgebrauchtesten Begriffe lassen sich nicht eindeutig definieren. Der bei den Verantwortlichen äußerst beliebte Begriff »Sicherheit und Ordnung der Anstalt« zum Beispiel. Jeder Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Tegel wird tagtäglich und ganz konkret dann mit diesem Begriff konfrontiert, wenn eine seiner Anträge abgelehnt wird. Eben weil sich der Begriff weder begrifflich bestimmen noch eingrenzen läßt, eignet er sich nämlich ausgezeichnet als Ablehnungsgrund.

Dieser Umstand öffnet der Willkür Tür und Tor. Jeder Verantwortliche entscheidet nach eigenem Gutdünken, was in seinem Machtbereich gegen die »Sicherheit und Ordnung« verstößt. Während beispielsweise in der Berliner U-Haftanstalt Moabit eine PlayStation trotz des höheren Sicherheitsinteresses nicht gegen die »Sicherheit und Ordnung« verstößt, soll die heißbegehrte Spielkonsole in der vergleichsweise wesentlich freizügigeren JVA Tegel eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen. Niemand hat es zwar bisher öffentlich zugegeben, aber die Sicherheit und Ordnung der JVA Tegel muß an dermaßen dünnen seidenen Fäden hängen, daß selbst private Bettwäsche als große Bedrohung angesehen und daher verboten wird.

Die Liste der wegen angeblicher Gefährlichkeit in der JVA Tegel und anderen Gefängnissen verbotenen Dinge ließe sich hier beliebig fortsetzen. Auch über den (Un-)Sinn vieler dieser Verbote gäbe es einiges zu sagen. Selbst die jahrzehntelangen Bemühungen der Oberlandesgerichte (und sogar des Bundesverfassungsgerichtes), die Grenzen derlei Begriffe zu bestimmen und sie so der Willkür der Verantwortlichen zu entziehen, hat in der Praxis leider nicht die erhofften Ergebnisse gezeitigt. In Tegel gibt immer noch die Rechtsauffassung

des jeweiligen Entscheidungsträgers /Anstaltsleiters den Takt an, und die Strafvollstreckungskammern wippen leider in der Regel rhythmisch mit.

Thema sollen hier jedoch nicht die Dinge des Lebens sein, auf die der Gefangene/Mensch notfalls auch verzichten kann. Das selbe unfaire Spiel führen die Verantwortlichen jedoch auch dann auf, wenn es um existentielle Rechte und Bedürfnisse des Gefangenen geht. Das menschliche Bedürfnis nach einem selbstbestimmten Leben in Freiheit ist nur eines davon. Vollzugslockerungen, sogar entlassungsvorbereitende Maßnahmen werden von Voraussetzungen abhängig gemacht, die zu erfüllen der Gefangene schon aus Unkenntnis der Forderungen nicht in der Lage ist.

Tataufarbeitung wird z.B. von den Gefangenen verlangt. In nahezu allen

Vollzugsplänen der nicht gelockerten Gefangenen ist sinngemäß zu lesen, daß der Gefangene für diese und jene ihn begünstigende Maßnahme nicht geeignet sei, da eine »angemessene Tataufarbeitung« nicht stattgefunden habe. Aber danach gefragt, wie dies geschehen soll, haben die Verantwortlichen als Antwort in der Regel nur ein Achselzucken übrig. Weder werden dem Gefangenen Wege aufgezeigt, noch wird ihm geholfen. Als ein Gefangener sogar selbst ausdrücklich darum bat, bekam er von seinem Teilanstaaltsleiter die zynische Antwort, bei jedem sähe die Tataufarbeitung anders aus und daher müsse auch jeder selbst wissen, wie er dies bewerkstelligt.

Obwohl die Verantwortlichen offenbar selbst keinen Schimmer haben von dem, was sie da fordern, werfen sie dem Gefangenen regelmäßig dessen Fehlen vor. Keiner weiß, welche bzw. wessen

Anzeige



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

Offene Sprechstunde Allgemeine Beratung
Di., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Entlassungsvorbereitung
Di., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Kostenlose Schuldnerberatung
Termine nach Vereinbarung

Ihre persönliche Haushaltsplanung
Jeden Montag von 13-16 Uhr

Kostenlose Rechtsberatung
Donnerstags alle 14 Tage von 13.30- 15.30 Uhr

Rechtsberatung im Ausländerrecht
Jeden 1. Dienstag im Monat 15-18 Uhr

ASS Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen
Mo., Die., Do. 14-18 Uhr und Fr. 9-13 Uhr

Job- und Qualifizierungsberatung
Jeden Dienstag von 13-16 Uhr

Wohnraumvermittlung mit dem Internet
Jeden Mittwoch von 12.30-16.30 Uhr

Vermietung von Übergangswohnungen
Jeden Donnerstag von 14-16 Uhr

ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte
Jeden Donnerstag von 13-15 Uhr

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
Jeden Dienstag 10-12 Uhr

Persönliche Beratung durch die sbh auch in der JVA Tegel:

Frau Geßner und Herr van der Werf sind am jedem Donnerstag in der JVA Tegel, Herr van Ingen an jedem Freitag. Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Bundesallee 42 10715 Berlin (Wilmersdorf) Telefon: (0 30) 8 64 71 30
U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Stra ße

Meßplatte angelegt wird bei der Beurteilung, ob der Gefangene seine Tat »angemessen« aufgearbeitet hat. Vor allem aber bleibt das Zustandekommen solcher Beurteilungen ein Geheimnis derjenigen Gruppenleiter, die zwar kaum mit den Gefangenen sprechen, geschweige denn sich mit ihnen auseinandersetzen, trotzdem aber behaupten, eine Tataufarbeitung habe nicht stattgefunden. Um in der Justizvollzugsanstalt Tegel einen Arbeitsplatz als Gruppenleiter zu bekommen, müssen die Bewerber wohl auch prophetische Gaben mitbringen. ☑

Arbeiten unter Lebensgefahr

Einem anderen Menschen hilflos ausgeliefert sein! Mit dieser Situation müssen offensichtlich die zur Zeit im Außenkommando der JVA Tegel arbeitenden Gefangenen gerade ihre Erfahrungen machen. Die in letzter Zeit immer häufiger werdenden, besorgniserregenden Berichte der betroffenen Gefangenen haben den lichtblick zu weiteren Recherchen veranlasst. Das erschreckende Ergebnis ist im folgenden zu lesen:

Der mit der Leitung des Aussenkommandos betraute Beamte Herr R. führt in seinem Betrieb offensichtlich ein eisernes Regiment. Jedenfalls ist er unter den Gefangenen bekannt und gefürchtet für seine rüden Umgangsformen. Nicht der zweckdienlich autoritäre

rüde Umgangsformen sind alltäglich

Befehlston wird hierbei von den Gefangenen beanstandet; vielmehr scheint Herr R. verbal die Grenze des noch Hinnehmbaren regelmäßig zu überschreiten und ins Diskriminierende und Beleidigende abzugleiten.

Das Gesamtverhalten des Herrn R. deutet darauf hin, daß er die ihm anvertrauten Gefangenen als Menschen zweiter Klasse betrachtet, die zu schikanieren er sich berufen fühlt. Von

seinen Defiziten im zwischenmenschlichen Bereich abgesehen, läßt er auch die erforderliche Ernsthaftigkeit bei der Erfüllung seiner Pflichten vermissen. Während die von ihm zu beaufsichtigenden Gefangenen außerhalb der Anstalt unbeaufsichtigt und ohne Anleitung völlig sich selbst überlassen arbeiten müssen, ist Herr R. immer öfter im Büro des Glasereibetriebes vor dem PC beim Computerspielen anzutreffen.

Anlass dieses Beitrages sind jedoch nicht die oben geschilderten, schon seit langem dem lichtblick bekannten Ausrutscher des Herrn R. (der lichtblick sieht davon ab, alle Vorwürfe gegen Herrn R. hier aufzuführen), vielmehr gab der sorglose Umgang des Herrn R. mit dem Leben der ihm anvertrauten Menschen den Anstoß. Wie

Herr R. vernachlässigt seine Aufsichtspflicht

dem lichtblick berichtet wurde, wies Herr R. die Gefangenen an, vor der Anstaltsmauer einen Graben auszuheben. Der Graben wurde immer tiefer, und die Gefahr, daß die ausgehobene Erde wieder in das Loch reinrutscht oder die nicht abgestützten Grubenwände zusammenstürzen, immer größer. Im Fall der Fälle hätten die betroffenen Gefangenen relativ wenig Chancen, den Graben lebend wieder zu verlassen.

Von den Gefangenen auf diese Gefahr hin angesprochen, habe Herr R. seinem Gesamtverhalten entsprechend reagiert. Offensichtlich kann Herr R. weder mit Widerspruch noch mit Kritik umgehen. Viel lieber bedroht die Gefangenen, die es wagen ihm zu widersprechen, mit Entlassung. Auch in diesem Fall sei es nicht anders gewesen. Wem die Arbeit nicht passe, könne ja gehen. Diesem Argument haben die betroffenen Gefangenen relativ wenig entgegenzusetzen. Denn alle wissen, welche Nachteile eine Entlassung von der Arbeit für den weiteren Vollzugsverlauf bringen kann. Die meisten schweigen vor Angst, und Herr R. nutzt die Hilflosigkeit der Gefangenen aus. Es wird Zeit, daß ihm jemand seine Grenzen aufzeigt!

Seit Jahren hat der lichtblick

keinen »Beamten des Monats« mehr gekürt. Wenn diese Rubrik wieder eingeführt werden sollte, ist Herr R. mit Abstand der Spitzenkandidat. ☑

Fernsehen Ade'?

Antennen-Fernsehen ist out, Digital-Fernsehen ist in. Berlin ist bundesweit Vorreiter der Einführung des terrestrischen Digitalfernsehens. Ab mitte nächsten Jahres wird in Berlin kein analoges Fernsehprogramm mehr über Antenne zu empfangen sein. Am 31. Oktober werden mit RTL 2 und Pro 7 die ersten beiden Sender abgeschaltet. Anfang nächsten Jahres (etwa Februar/März) sollen die restlichen Privatsender, wenig später auch ARD, ZDF und die dritten Programme.

Um weiterhin Programme empfangen zu können, müssen etwa 250 000 Berliner Haushalte etwa 200 Euro teure Dekoder kaufen, die die digital ausgestrahlten Daten für den analogen Fernseher übersetzen. Betroffen davon sind nicht nur private Haushalte, sondern auch alle öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, und natürlich auch alle Berliner Haftanstalten.

Die Gefangenen können sich einen Dekoder für 200 Euro nicht leisten, die Taschengeldempfänger (monatlich etwa 25-30 €) erst recht nicht. Damit die

200 € sonst bleibt die Röhre dunkel

Inhaftierten nicht ab spätestens Mitte 2003 in die Röhre gucken, muß eine Lösung gefunden werden. Die Leitung der JVA Tegel hat das Problem auch erkannt und ist nach eigenen Angaben um eine schnellstmögliche Lösung bemüht. Dabei müsse allerdings auch die desolate Haushaltslage berücksichtigt werden. Daher werde nach einer für das Land Berlin kostenneutrale Lösung gesucht. In Frage komme auch die Installation einer Satellitenanlage, wobei die Gefangenen mit monatlichen Gebühren von einigen Euro die Anlage selbst finanzieren müßten. ☑

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahungen. libli

Unmenschlich

Nachfolgend wird der Brief eines in der Absonderungsstation der TA III untergebrachten Gefangenen (leicht gekürzt) wiedergegeben. Der lichtblick hat sich entschieden diesen Brief zu veröffentlichen, um auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen, die auf dieser Station an den dort untergebrachten Gefangenen begangen werden.

Hallo »libliche« [...]

Übrigens, mit den Stationsbeamten B1 komme ich recht gut klar, obwohl ich schon etwas Zivilcourage vermisste. Nun, es bleiben halt Beamte, die ihrem Dienstherren verpflichtet sind.

Meine Situation ist im Ganzen genommen nach wie vor dieselbe, wie beim Eintritt in die Anstalt September 2000. Abgesehen davon, daß ich seit gut 1 Jahr, wie schon berichtet, über Stuhl und Tisch verfügen darf, steht mir nun seit dem 25.06.02 auch ein Fernseher zur Verfügung. Nach meinem Wissen wurde aber bis heute noch keinem anderen auf B1 hinten ein Fernsehgerät ausgehändigt. Die Fesselung während der Hofstunde besteht weiterhin.

Zum Fernseher ist folgendes zu berichten: Dass bis zum 25.06.02 den Gef. im § 89 in der hiesigen Anstalt der Fernseher verwahrt wurde, sagt ja schon einiges über die Rechtsauffassung der hier Verantwortlichen aus. Selbst die Bayern trauen sich solch offensichtliche Rechtsbeugungen nicht zu. Am 20.12.01 stellte ich einen Antrag auf Aushändigung meines Fernsehgerätes. Abgelehnt! War mir klar. [...] Am

19.02.02 hat die Strafvollstreckungskammer beschieden, dass die Anstalt meinen Antrag auf Aushändigung neu bescheiden muss, unter der Berücksichtigung, den Antrag nicht mit der Begründung der Fluchtgefahr oder Gewalttätigkeit abzulehnen. Dies hat die Anstalt nicht gemacht. Daraufhin ist am 10.05.02 eine gerichtliche Verfügung ergangen, mir das Gerät auszuhändigen. [...]

Auf B1 hinten liegen meistens Ausländer, die nicht die geringste Ahnung von ihren Rechten haben. Hier hat sich die GMV [gemeint ist die Gesamtinsassenvertretung, Red.] einzusetzen. Ein Gefangener, der nach § 89 geführt wird, hat genauso geführt zu werden wie die übrigen Gefangenen in der Anstalt, mit der Einschränkung der Trennung. Gefängnisdirektor Lange-Lehngut und seine Untergebenen verstoßen schon seit Jahren gegen das Gesetz. Die Positiv-Negativ-Liste, die hier im Umlauf ist, ist rechtswidrig, kenne ich auch aus keinem anderen Bundesland, denn durch sie wird eine Ungleichbehandlung praktiziert. Der Gefangene auf B1 hinten wird fast unter arrestähnlichen Verhältnissen geführt. Der § 89 ist keine Disziplinarmaßnahme, hier in Tegel wird er aber dazu gebeugt. [...]

Anfang des Jahres habe ich mich mit dem Gruppenleiter W. über eine Vollzugsplanung unterhalten. Er hat meinen Standpunkt und Ansichten nicht nur für realistisch gefunden, sondern sie auch für den Vollzugsplan fixiert. Dieser wird allerdings nicht umgesetzt, weil ich nicht bereit bin, mich mit dem TAL Anders zu unterhalten. Ich war bei ihm ca.

10 Sekunden, habe ihm gesagt, was er in meinen Augen und mein Empfinden ist, und bin wieder gegangen. [...] TAL Anders hat mich nicht nur schickaniert und gedemütigt (Tisch/Stuhl/Fesselung in der Hofstunde), er hat mich auch seelisch gequält, und dieser Schmerz ist noch lange nicht verarbeitet.

Er verweigerte mir eine Besuchsregelung zu meiner schwerkranken Mutter, die den Wunsch hatte, mich vor ihrem Tode nochmals sehen zu dürfen. Meine Mutter ist letztes Jahr im Dezember verstorben. Eine Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Anstalt für die Überstellung lag vor. Selbstverständlich auch ein Attest. Es ist mir weder möglich noch ist es mir zuzumuten, dass ich mich mit dieser Person über mich unterhalte. Hierzu ist weiter zu sagen, dass die Strafvollstreckungskammer [...] meinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung verworfen hat. Begründung: Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der Anstalt im Einzelfall und eine fehlerhafte Ermessensentscheidung konnte nicht festgestellt werden. Zudem war Richter Gerigk der Auffassung, dass mit einem konkreten Ableben nicht zu rechnen sei.

Diese Aussage ist blanker Sadismus! Meine Mutter war 78 Jahre und von einem schweren Schlaganfall nicht mehr voll genesen und pflegebedürftig. Bei meiner darauffolgenden Rechtsbeschwerde sind mir Fehler unterlaufen und somit ist diese auch verworfen worden. Ich habe in den letzten Jahren eine Rechtsauffassung und Arroganz von Juristen in verantwortlichen Stellungen kennengelernt, die mir Angst macht. [...]

Ein weiteres Beispiel für die Niedertracht der sogenannten Integeren. Im Dezember 2000 habe ich ein Vormelder für ein Gespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde abgegeben. Ich wollte damals den Senatsvertreter fragen, wie denn das hier so in Berlin mit den allgemeinen Kulturgegenständen wie Tisch u. Stuhl sich verhält? Ob sich hier in Berlin, wegen der angespannten finanziellen Lage der Gef. diese Gegenstände aus Eigenmittel selbst anschaffen muss? [...] Auf den Tag genau 16 Monate später stand am späten Nachmittag ein Stationsbeamter bei mir in der Hütte mit besagtem Vormelder in der Hand und fragte: »ob ich denn noch mit dem Senatsvertreter sprechen möchte«? Da ich mich an diesen Vormelder nicht gleich erinnern konnte, bat ich ihn, ihn mir mal zu zeigen. Als ich auf das Datum sah, dachte ich, mich tritt ein Pferd. [...] Wir schrieben den 02.04.02, der Vormelder war vom 02.12.00.

Die Frage war nun, verspäteter Aprilscherz oder pure Verhöhnung. Wer auch immer der Sachbearbeiter für diesen Vorgang gewesen ist, steht für die rechtliche Mentalität in Tegel. Ich habe auf das Gespräch verzichtet, da ich ja nun Tisch und Stuhl habe, und zum anderen bin ich zurzeit in einer Phase, wo mich das Juristenpack einfach nur anwidert. Hier gilt das vorchristliche Recht, das Recht des Stärkeren. Wen wundert eine fast 80% Rückfallquote, wenn man uns Delinquenten solch eine Rechtsauffassung vorlebt? [...] Peter K.

Der Freiherr

Zum Leserbrief »Knast ist Knast!«
»der Lichtblick« 34. Jahrgang
2/2001

Sehr geehrter Herr »Norbert J.«, oder besser, Hallo Du »Freiherr«!

Ich möchte es mal versuchen, Dir etwas zu erklären, vielleicht begreifst Du dies leichter. Wenn Du einen Hund Jahre in seinen Zwinger sperrst, ihn bei jedem an ihm Vorbeigehen anspuckst, ihm zeigst, was Du gerne sein willst und was er in Deinen Augen für Dich ist, was erwartest Du von diesem Hund

ganz persönlich, wenn Du nach Jahren seine Zwingertüre aufmachst?

Der Strafvollzug soll Inhaftierte dazu befähigen, künftig (nach der Haft also) ein straffreies Leben zu führen. [...] Und wenn ein Freizeitraum dazu beiträgt, einen oder einigen Gefangenen aus seinem antisozialen Persönlichkeitsproblemen [...] zu führen und diese/n an die Gemeinschaft zu »gewöhnen«, dann gehört ein Freizeitraum selbstverständlich in eine jede Haftanstalt, um auch damit die Resozialisierung – individuell – voranzutreiben. [...]

Das Bundesverfassungsgericht hat unmißverständlich Rechtsmaß angelegt, demnach ist der Inhaftierte zu resozialisieren, damit man den oder dieselben überhaupt wieder risikovertretbar auf die »freie Menschheit« loslassen kann. Wer also uneinschätzbare Mitmenschen aus dem Vollzug entlassen will, und das sind hierbei diejenigen welche, die ohne Resozialisierung und damit dann auch ohne Aufbau des -individuellen-Selbstwertgefühl nach ihrer Haftzeit auf die Straße gesetzt werden..., nur diese mental umnebelte Sorte Mensch plädiert für »Wasser und Brot« [...]

Dass die Vollzugspläne individuell gestaltet werden hat seinen Grund, und nicht ein einziger denkender Inhaftierter beschwert sich gegen Strafrecht und Demokratie in Deutschland. Doch der Lebensraum prägt, und darum soll die Haft keine negativen Folgen nach sich ziehen. Doch bei einem MENSCHEN, den man Jahre lang einzigtst verriegelt, da wird der Strafvollzug Folgen haben, und diese Folgen trägt erneut und einmal mehr die Gesellschaft. Also ist die Resozialisierung eine vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung mithin. [...]

Norbert K. (JVA Kassel 1)

Hundenapf

Hallo, Lichtblicker [...]
Im Vergleich zu Bayern (JVA Bernau) fällt auf, daß das Mittagessen hier ziemlich beschissen ist. Z. B. Kartoffelsuppe mit kalter (!) Wurst. Hier in Tegel sind'se anscheinend nicht mal in der Lage 'ne Wurst warm zu machen.

Entwürdigend sind irgendwie auch

diese Porzellan-Hundenapf-Schüsseln, wo der TA I-Bello sein Fresschen rein kriegt. In Bayern gibt's wenigstens schön unterteilte Stahltablets, die eher an Mensageschirr erinnern. Auch war die Zelleneinrichtung nicht so arg Sperrmüllverdächtig. Und es gab Lino-leum- und Parkettfußböden. Wenn sich hier die Leute aufhängen, braucht sich echt keiner zu wundern. Aber wer weiß, vielleicht ist das ja Sinn und Zweck der ganzen Übung (Puh, wieder einer weniger der resozialisiert bzw. scheinresozialisiert werden muß).

Um am 1. Mai 5000 Bullen nach Kreuzberg zu schicken, die die Leute zusammendreschen, ist das Geld da – aber wenn es darum geht, für menschenwürdige Verhältnisse in ihren Verließen zu sorgen, dann sind die hohen Herren scheinbar restlos überfordert. Wie wär's mal mit 'nem Monat probewohnen für den Justizsenator? (Am 22.07.2002 wird meine Zelle frei). Außerdem finde ich's ziemlich hirnrissig, jemanden der 5 Monate (ich) offen hat nach Tegel zu sperren. Bei so'ner Reststrafe gehört man in den offenen Vollzug. [...]

1000 liebe Grüße von

Michael M., TA I

Menschenwürde

Sehr geehrter Herr G.,
in dem Leserbrief von Norbert Andreas [Heft 1-2/02, S. 56] finde ich zwei auffällige Bemerkungen. Einmal heißt es dort, dass die USA »nach dem 2. Weltkrieg eine Million deutscher Kriegsgefangener ums Leben <brachten>, auf den Rheinwiesen und anders wo«. Diese Angaben sind unwahr, absurd ist die genannte Anzahl der Toten.

An späterer Stelle schreibt der Verfasser, dass die Bundesregierung »es packte, in so kurzer Zeit bereits deutsche Truppen weiter hinaus in die Welt zu schicken, als der Adolf es jemals von Zeit und Ferne schaffte«. Ein Vergleich der deutschen kriegerischen Überfälle auf unsere Nachbarstaaten im 2. Weltkrieg mit den heutigen Bemühungen, durch Bundeswehreinätze, im Ausland Frieden zu schaffen oder zu erhalten, überschreitet die Grenzen der Mei-

nungsfreiheit. Hitler in familiärem Ton als 'Adolf' zu benennen, ist eine grobe Geschmacklosigkeit.

Über die Hintergründe der Ausführungen des Verfassers mag man spekulieren. Jedenfalls lassen sie an einen rechtsextremen Hintergrund denken. Ich halte klärende Hinweise im nächsten 'lichtblick' für erforderlich. [...]
Dr. jur. K. P. Rothaus

Frankenthal

Hallo Leute!

Heute möchte ich in Bezug auf die mir bekannten Haft- bzw. Verwahrvollzugsanstalten wie z.B. Aachen, Köln, Diez, Zweibrücken, Eberstadt u. vor allem aus der derzeitigen JVA Frankenthal, Stellungnahmen u. Vergleiche bzw. Parallelen ziehen.

Mir fiel erneut auf, auch wenn mir zunächst erscheint, daß Ihr in Berlin-Tegel dem Anschein nach alles versucht um die Zu- bzw. Mißstände in die Öffentlichkeit zu bringen, Anträge-Petitionen-Beschwerden usw. schreibt u. einreicht, daß sich trotz all dem nur wenig oder oft überhaupt nichts ändert oder gar, wenn zum eigenen Nachteil. [...]

Hier sind z.B., wie sicherlich bundesweit in Deutschen JVA's, sehr viele BTM'er, aber eine Drogenberatung bzw. entsprechende Gesprächsgruppen gibt es nicht, gemeckert wird natürlich endlos, aber wirklich getan – Schwamm drüber. Entsprechend leichtes Spiel hat auch die AL und wehe dem der es wagt, mal dagegen anzugehen, wie z.B. einer wie ich, der steht erstmal alleine da u. als Querulant abgestempelt muß er aufpassen, wann u. wie er atmet.

Fakt ist, auch hier, wo eigentlich aus Angst vor Repressalien nichts geschieht, ist es genauso Scheiße wie bei Euch, wo wenigstens einige gemeinsam versuchen etwas mehr Menschlichkeit in den Vollzugsalltag zu bringen. Es wäre begrüßenswert, wenn wir Inhaftierte mehr zusammenhalten würden u. gemeinsam gegen etwaige Willkür angehen, nur dann haben wir eine Chance auf mehr Menschlichkeit! Hört auf zu jammern [...], tut was im Vorfeld.

Heinz M.

Zuchthaus

Betr. »JVA-Wolfenbüttel« Bericht auf Seite 15 – Heft-Nr.: 6/2001

hallo, rüdiger!

ich darf dir kurz mitteilen, dass ich, heute 57 jahre, noch das damalige zuchthaus erlebt habe. keine blumen, keine tischdecken, keine zeitung, kein einkauf (nur »beschaffung von lebensmitteln«, 15,-/20,- dm), kein radio, keine ausgänge, kein urlaub, kein fernsehen (auch gemeinschafts-tv nicht), einmal pro woche ca. 5 minuten-duschen, einmal pro monat besuch (10 minuten), ein brief pro 14 tage, ein familien-foto, wäschetausch alle 4-5 wochen usw.!!!

frage, weißt du eigentlich, wo du bist? was jammerst du rum? deine persönlichkeits- und dein eigenes ich zu bewahren, das ist stärke und mut.

mit freundlichen grüßen

– einer, der einmal und nie wieder im knast war. E. B., dörverden, 03.01.02

U-Haft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich befinde mich das erste mal in Untersuchungshaft. Gesamtlänge als Terminversäumer: 35 Tage. Haftprüfung nach 12 Tagen. Nun habe ich am eigenen Leibe erfahren, was es heißt, Rechte zu haben, die aus termintechnischen Gründen nicht in die Tat umgesetzt werden können.

Nach meiner Haftprüfung [...] habe ich 1 Fernseher incl. Verstärkerantenne u. Kabel bzw. 1 Playstation incl. 2 Spielen bestellt. Außerdem besorgte ich mir Gesetzesbücher und kam schnell auf den § 18 der UVollzO [...]. Gegen diese Grundsätze wird nach meiner Meinung massiv verstoßen. Das fängt damit an, dass man sich die Hausordnung und andere Informationen im Flur durchlesen soll, während man gleichzeitig in seine Zelle eingesperrt wird. Ich bestellte also die technischen Geräte vom Eigengeld. Nur bekomme ich sie nicht in einem zumutbaren Zeitraum. Dadurch wird der § 18 der UVollzO untergraben. Ich schreibe nun 2 Briefe an das Hausbüro I, um mein Recht einzufordern. [...]

Außerdem möchte ich alle Leser in einer anderen Angelegenheit warnen: Lasst Euch bei einer Durchleuchtung nicht mit einem Handy unter den Eiern erwischen. Der Richter hat mir das sehr übel genommen. Aber wenigstens hatte ich auf der Zugangszelle 2 Tage lang mein Handy und konnte (ohne Ladegerät) per SMS mit der Außenwelt in Kontakt treten u. alle Freunde über meine Verhaftung informieren, damit sich keiner Sorgen macht. Der Richter hat sich allerdings bei der Haftprüfung nicht auf eine Kautions eingelassen, damit ich noch die 4wöchige Disziplinarmaßnahme (23 Stunden Einschluß) erlebe. [...]
Thommy

Vorbilder

Meine Suche nach einem Vorbild

»Vom Personal wird erwartet, daß es sich jederzeit so verhält und seine Pflichten so wahrnimmt, daß die Gefangenen durch sein Beispiel günstig beeinflusst werden und deren Achtung genießt.« (Nr. 56 der europäischen Fassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen)

»Sie sollen durch gewissenhafte Pflichterfüllung und durch ihre Lebensführung vorbildlich wirken und so die Gefangenen nicht nur durch Anordnungen, sondern durch eigenes Beispiel zur Mitarbeit im Vollzug und zu geordneter Lebensführung hinführen.« (Nr. 1 (2) – Grundpflichten – der Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz))

Soweit zum Soll. Und der Ist-Zustand in Tegel?

Wen soll ich mir hier wohl zum Vorbild nehmen? Ich habe noch niemanden gefunden, der dem entsprechen könnte.

Sollte ich mir den Beamten zum Vorbild nehmen, der jeden Tag besoffen zur Arbeit kommt? Oder den, der tönt, man sollte alle Ausländer in die Gaskammer stecken und bedauert, dass er nicht mit schwarz-weiß-roten Hosenträgern zur Arbeit kommen kann?

Oder den, der Drogen und andere Sachen schmuggelt? Oder die vielen Beamten, deren Lebensinhalt scheinbar darin besteht, Gefangene zu schikanieren? Oder die überdurchschnittlich

vielen Bediensteten, die ständig krank feiern?

Oder die, die blind ihrem Leithammel (VDL und TAL) hinterherrennen und jeden Gesetzesverstoss auf Befehl ausführen? – Den ehemaligen DDR-Grenzern hat ihr Hinweis auf den Vorgesetzten auch nicht genützt. –

Oder, oder, oder ...

Oder nehme ich mir den Leithammel Herrn A. (TAL TA III) selbst zum Vorbild? Erzählt wird über ihn viel. Unter den Gefangenen nennt man ihn Adolf. Dazu kann ich nichts sagen. Äusserungen, die eine faschistische Gesinnung belegen könnten, habe ich von ihm noch nicht gehört. Ich mache mir ohnehin lieber selbst ein Bild.

Das ist aber in diesem speziellen Fall gar nicht so einfach. Seit Dezember versuche ich schon einen Termin bei ihm zu bekommen. Obwohl er gesetzlich zu regelmässigen Sprechstunden verpflichtet ist, lehnt er diese immer wieder ab. Gestern am 15. Juli bekam ich endlich, nachdem sich auch die GL'in dafür eingesetzt hatte, einen Termin. Aber Gespräch konnte man das wirklich nicht nennen, denn nach 1 1/2 Minuten war alles gesagt und mein Bild von ihm klar.

Statt auf mein »Guten Tag« ebenso höflich zu antworten, brüllte er fast: »Hinsetzen! Da! Sie sind eine subtile, hinterhältige Person.«

Also von vernünftigen Umgangsformen hat der vermutlich noch gar nichts gehört, dachte ich so bei mir, da donnerte er auch schon weiter: »Sie animieren Gefangene in anderen Gefängnissen zu Straftaten ...«

»Ich weiss gar nicht, was der von mir will.«

»Warum beleidigen Sie mich? Sie kennen mir doch gar nicht.«

»Aber ich kenne Ihre Akte!«

»Ob da wohl Sachen drin stehen, die ich nicht kenne?... Vielleicht sollte ich sie mir mal ansehen... Wird garantiert abgelehnt.«

Was soll ich noch lange schreiben? Das ging noch ein paarmal hin und her. Mit dem Ergebnis, dass auch weiterhin vermutlich nichts mit Freizeitgestaltung läuft. Keine Internetgruppe, keine Literaturgruppe, keine Malgenehmigung.

Hofft Herr A., dass ich anfangs, so wie die Masse der Leute im Haus III,

Drogen zu nehmen, um meinen Frust zu betäuben und er dann Ruhe vor mir hat?

Herr A., darauf können Sie lange warten. So lange, wie Sie hier gegen Gesetze verstossen und die Menschenrechte mit Füssen treten, werde ich auch gegen Sie kämpfen. Und jetzt mehr, denn je.

Ich wage manchmal einen hellseherischen Blick in die nahe Zukunft. Und da sehe ich, dass Herr A. nicht mehr lange hier sein Unwesen treiben wird. Wenn ich das sage, bekomme ich als Antwort immer zu hören: »Sie werden verstehen, daß ich mich dazu nicht äussere.« Das erwarte ich auch gar nicht. Blicke sagen manchmal mehr, als tausend Worte.

Auch wenn den Text vermutlich viele falsch verstehen wollen. Es gibt auch gute und motivierte Beamte. Mr. T.

JVA Moabit

Hallo Ihr, [...]

das mit der Absonderungssation TA III B-1, das war schon 1995 bei mir so – traurig. Die lassen sich immer wieder eine neue Ausrede einfallen! Ich kenne die Haft so und so, aber meine derzeitige Haftsituation hier in Moabit ist grausam. Innerhalb einer Woche haben sich 3 Personen aufgehängt und ca. 4 Personen sich die Arme aufgeschnitten. Das »Personal«, Note 6 – ! Treten

überwiegend provozierend auf, weil sie halt wissen, dass man vor Verhandlung stehen tut die sowieso machen können, was sie wollen.

Wäschetausch alle 14 Tage, als Nichtarbeiter Duschen 1 X die Woche. Die ausländischen Mitbürger werden hier zum größten Teil von Seiten des »Personal« wie Tiere behandelt. Na klar gibt es auch Ausnahmen. Jedenfalls so schlimm war es in Moabit noch nie. [...]

Christian

Hilferuf

Sehr geehrte Damen und Herren, seit dem 4.1.2002 befinde ich mich in der JVA Diez im Hungerstreik gegen die dort herrschenden unangemessenen und resozialisierungsfeindlichen Haftbedingungen.

Als nicht vorbestraftem Selbststeller, ohne Drogen- oder Sexualproblematik o.ä., wird mir trotz beanstandungsfreiem Haftverhalten das Erstverbüßerprivileg verweigert und Endstrafenverbüßung angedroht.

Trotz intensiver eigener Bemühungen wird mir die Teilnahme an einer von der LVA [...] geförderten Umschulungsmaßnahme verwehrt, womit ich nach der Entlassung unweigerlich zum Sozialhilfefall werde. Bitte unterstützen Sie mich gegen diese Desozialisierungspolitik [...]. MfG.

H. K.





Sommerbild

Ich sah des Sommers letzte Rose stehn,
Sie war, als ob sie bluten könne, rot;
Da sprach ich schauernd im Vorübergehn:
So weit im Leben, ist zu nah am Tod!

Es regte sich kein Hauch am heißen Tag,
Nur leise strich ein weißer Schmetterling;
Doch, ob auch kaum die Luft sein Flügelschlag
Bewegte, sie empfand es und verging.

Friedrich Hebbel



Der tägliche Stress bei Reorg's

Wie in unserer letzten Ausgabe berichtet, rackerten sich die Verantwortlichen rege ab, um das Arbeitswesen in der JVA-Tegel auf Vordermann zu bringen. Nun ist auch tatsächlich - wie vom Verantwortlichen, Herrn Becker vorangekündigt - nach knapp einem Jahr die nächste (letzte) Ausgabe von »reorg aktuell« erschienen, eine Gelegenheit, sich noch einmal richtig feiern zu lassen. So fasst Anstaltsleiter K. L. Lehngut zusammen:

(...) *Als wir vor etwa eineinhalb Jahren mit unserem Projekt »Vollzugliches Arbeitswesen« begannen, wussten wir, dass unser Vorhaben ebenso schwierig wie aufwändig und wichtig sein würde. Es geht schließlich in unserem Projekt darum, zwei widersprüchliche Postulate zu verfolgen, nämlich zum einen die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Anstalt zu erhöhen und zum anderen die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse unserer Arbeitsbetriebe zu verbessern.*

Klausis

Siebenmeilenstiefel

In den letzten Wochen und Monaten haben wir weitere Meilensteine bei der Schaffung moderner Strukturen in unserem Arbeitswesen passiert (...)

Es folgen Ausführungen über die Meilensteine wie

- die Einstellung des neuen Geschäftsführers des Arbeitswesens, Herrn Fehlau

- der außerordentlich wichtige Einsatz der Arbeitsberater Frau Wilde-Krause und Herr Kuley

- der unerermüliche und vorbildliche Einsatz von Herrn Grün

- der guten Arbeit aller, der es zu verdanken ist, daß parlamentarische Überlegungen, unsere Anstaltsbetriebe zu privatisieren »vom Tisch« sind

- die Herstellung externer Ausstellungsräume für die in der Anstalt gefertigten Produkte

Abschliessend:

(...) *Alles in allem können wir wirklich stolz auf die erreichten Ergebnisse sein; gleichwohl gibt es noch viel zu tun. Das zarte Pflänzchen betriebswirtschaftlich geführter Arbeitsbetriebe muss in den nächsten Monaten noch liebevoll gehegt und gepflegt werden, damit es stark und kräftig wird (...)*

Nun beginnt der Echtlauf des »Projekt's ReORG«. Man darf gespannt sein, wieviel Wasser das zarte Pflänzchen benötigt, um auch für die Gefangenen der JVA Tegel spürbare Erfolge zu verzeichnen.

Auch die Leiterin des Projekt's, Frau Benne, fasst zusammen:

(...) *Das Projekt ReORG sollte jedoch nicht zum 30. Juni 2002 beendet werden, ohne zuvor zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Gefangene beigetragen zu haben.¹*

Die Beschäftigungsquote in unserer Anstalt liegt nach wie vor nur bei ca 60 %. Es bleibt insofern zu hoffen, daß ein funktionsfähiger, aktiver Vertrieb durch die Arbeitsbetriebe den Auftragsbestand weiter sichern und erhöhen und so zu einer soliden Beschäftigungsgrundlage beitragen wird.

Sicherlich sind zurzeit zwar die marktpolitischen Rahmenbedingungen außerhalb unserer Anstalt mehr als schwierig. Wir hoffen jedoch, daß gerade unsere handwerklich ausgerichteten Arbeitsbetriebe durch Spezialisierung auf bestimmte Marktsegmente erfolgreich sein können, z.B. bei manuellen personal- und kostenintensiven Handarbeiten wie dem in unserem ReORG - Prozess von Herrn Dr. Kindler oft zitierten »ledernen Motorradsitz«.

Weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl von Arbeitsplätzen versprechen wir uns durch Abschluss von Kooperationsverträgen mit privaten Unternehmern. Zurzeit liegen zwar diverse entsprechende Angebote vor, sie bedürfen jedoch u.a. auch entsprechender Flächen/Räume. Durch derartige Kooperationen könnte sodann ebenfalls längerfristig eine abgesicherte Verbesserung der Beschäftigung von Gefangenen und der Einnahmen für die JVA Tegel erreicht werden.

Dabei sollte neben allem betriebswirtschaftlichem Denken nicht vergessen werden, wieder verstärkt über Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Gefangene nachzudenken. Durch angemessene Veränderungen der Tagesabläufe könnte es auch gelingen, der Wertstellung der Arbeit im Vollzug wieder gerecht zu werden. (...)

1. Ausser einer Aufzählung von Möglichkeiten und Gegebenheiten, über welche nachgedacht werden sollte, bleibt uns Frau Benne allerdings die Erklärung schuldig, was zum 30. Juni 2002 zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen wurde.

Nachdem sich dann die Verantwortlichen im »reorg aktuell« präsentierten und selbst auf die Schulter klopfen, konnte es ja nun ans Feiern gehen. Am 19.07.2002 war dann die große Abschlussveranstaltung des Projektes im Kultursaal der JVA Tegel mit der Justizsenatorin Karin Schubert. Das Redaktionsteam des lichtblick hatte mit Hilfe des Anstaltsbeirates versucht, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, leider ohne Erfolg. So haben wir auch nicht die Möglichkeit, darüber zu berichten. Es wäre allerdings für alle Beteiligten wünschenswert gewesen, denn gerade das Thema »mehr Arbeit für Gefangene« und was wirklich passiert, geht uns alle an.

Richtig interessant wird in »reorg aktuell« aber erst die Vorstellung der neuen Arbeitsberater, weshalb die Redaktion sich diesem Thema ausführlicher widmete.

Fleissige Arbeitsberater, wohin man schaut

In der Titelgeschichte der Ausgabe 3/2002 »Macht Arbeit frei?« musste die Redaktionsgemeinschaft leider die Antwort der anstaltsinternen Arbeitsberater/-vermittler, Kuley und Wilde-Krause, schuldig bleiben, da sie bis zum Redaktionsschluss nicht vorlag.

Zur Erinnerung hier nochmals die Fragen, deren Beantwortung die Verantwortlichen wohl doch mehr als erwartet gefordert hat:

1. Wie kommt der Kontakt zwischen Ihnen und den Gefangenen zustande?
2. Gibt es regelmäßige Sprechstunden in den einzelnen Teilanstalten?
3. Wie wurden die Gefangenen bislang auf Ihre Tätigkeit aufmerksam gemacht?
4. Welches Fazit können Sie in Ihrem Bereich des Projektes ReORG heute, kurz vor dem Ende des Probelaufes, ziehen?
5. Wie viele Gefangene konnten aufgrund Ihrer Tätigkeit bislang in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden?

Nachdem die Redaktion auch weiterhin auf Antwort wartete und wartete und ganz nebenbei auch einige Unverständlichkeiten (s.u.) in Bezug auf die Tätigkeit der beiden Arbeitsberater/-vermittler auftauchten, wurde am 09.07.2002 der Leiter des Bereiches Arbeitswesen, Herr Fehlau, wie folgt angeschrieben:

(...) Im Zuge unserer Recherche zum Thema ReORG (Veröffentlichung in Ausgabe 3/2002) hatten wir auch am 31.05.2002 Frau Wilde-Krause und Herrn Kuley angeschrieben, nachdem zuvor unsere Bitte um ein persönliches Gespräch abschlägig beschieden wurde. Leider haben wir bis zum heutigen Tage keine Rückantwort erhalten. (...) In der Zwischenzeit liegen uns einige Informationen vor, wonach Anträge auf persönliche Gespräche von Gefangenen mit den »seit dem 01.02.2002 tätigen

Arbeitsberatern/-vermittlern« abgelehnt wurden. In einer uns vorliegenden Vollzugsplanfortschreibung heisst es: »Der Inhaftierte ist unverschuldet ohne Arbeit. ... Laut Auskunft d. AW 1 - Herrn Kuley - hat Herr B. einen Antrag auf ein persönliches Gespräch gestellt, dem aus internen Gründen nicht entsprochen werden konnte. Der Gefangene ist daher gehalten, seine Anträge auf Arbeit gezielt an die in Frage kommenden Betriebe zu richten, da Bewerbungen durch Bedienstete vor Ort bearbeitet werden«. Wir fragen uns natürlich, was das soll. Gemäß der uns von der Anstaltsleitung überreichten »abschließenden Unterlage« besteht die

Anträge auf Vermittlung abgelehnt

Aufgabe von Herrn Kuley und Frau Wilde-Krause gerade darin, die Gefangenen in den Teilanstalten zu beraten und in geeignete Arbeits-/Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln. Wie soll das funktionieren, wenn Anträgen auf ein persönliches Gespräch nicht entsprochen werden kann? (...)

Nun erfolgte auch eine Reaktion. Unter dem Datum 19.07.2002 verfasste Frau Wilde-Krause folgendes Statement:

(...) Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet: Der Kontakt zwischen den Inhaftierten der JVA Tegel und den Arbeitsberatern kommt über die zuständigen Gruppenleiter/innen und Gruppenbetreuer/innen sowie über die sog. Erhebungsbögen, den persönlichen Bemühungen der Gefangenen (Vormel-

Wie wär's mal mit Saisonarbeit

der) und dem persönlichen Kontakt zwischen den Arbeitsberatern und Inhaftierten zustande.¹ Um den persönlichen Kontakt zu den Inhaftierten herstellen zu können, muss der Arbeitsplatzkatalog der Gefangenen allerdings noch überarbeitet werden.²

Sobald die Überarbeitung erfolgt ist, wird auch durchaus die Präsenz der Arbeitsberater in den Teilanstalten erfolgen. Diese Überarbeitung ist insofern

sehr wichtig, weil von den Arbeitsberatern erwartet wird, Inhaftierte kompetent über freie Arbeitsplätze mit der jeweiligen Vergütungsstufe und einer möglichen Höhergruppierung zu informieren. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die aktive Arbeitsberatung, d.h. der persönliche Kontakt mit den Inhaftierten, nur einen Teil der tatsächlichen Arbeit der Arbeitsberater ausmacht.³

Die Inhaftierten wurden Ende März 2002 mittels zweier Aushänge in den Teilanstalten auf die Arbeitsberater aufmerksam gemacht.⁴ Auf dem einen Aushang befanden sich die Namen der Arbeitsberater mit der jeweiligen Apparatnummer⁵, auf dem anderen Aushang wurde nach geeigneten Arbeitskräften für das sogenannte Außengelände (»Wie wär's mal mit Saisonarbeit?«) geworben. Mittels Vormelder bewarben sich die Inhaftierten entweder als Steinsetzer oder Gärtner. Nach eingehender Prüfung und Auswahlgesprächen zwischen den Bewerbern, dem zuständigen

200 erfolgreiche Vermittlungen?

Werkbediensteten und den Arbeitsberatern wurden entsprechend Aushang 20 Inhaftierte in Arbeit gebracht.⁶

Fazit des Projektes ReORG: Trotz Einsetzung der Arbeitsberater und intensiver Bemühungen durch Beratung und Vermittlung von Gefangenen⁷, kann dem Arbeitsplatzmangel nur durch Schaffung neuer Arbeitsplätze entgegengewirkt werden. Ferner wird bei dem Thema »Fazit Projekt ReORG« auf die zuständige Projektgruppe und die letzte Ausgabe von reorg aktuell verwiesen (siehe reorg aktuell die letzte).

Bislang konnten in Arbeit bzw. Ausbildung ca. 200 Inhaftierte vermittelt werden.⁸ (...)

Soweit also die Antwort von Frau Wilde-Krause, die entweder die Auffassung vertritt die Redakteure des lichtblick zögen ihre Hosen mit der Kneifzange an oder tatsächlich glaubt, was sie da zu Papier gebracht hat. Armselig ist es so oder so. Im Einzelnen:

1. Die aufgestellte Behauptung ist schlicht falsch. Neben dem bereits in dem Anschreiben an Herrn Fehlau



zitierten Fall des Gefangenen B. (aus internen Gründen ...) ist von den verborgenen Bemühungen des Gefangenen Sch. und seines Gruppenleiters F. zu berichten. Anfang Mai schrieb Sch. einen Vormelder an die zuständigen Arbeitsberater/-vermittler und bewarb sich um einen Ausbildungsplatz. 2 Wochen später erfolgte eine Nachfrage durch Gruppenleiter F., weitere 4 Wochen später eine zweite. Anfang Juli schrieb Sch. einen neuen Vormelder und sein Gruppenleiter blieb am Ball. Letztlich erklärte Herr Kuley Gruppenleiter F., der Vorgang sei ihm nicht bekannt und er habe damit auch nichts zu tun. Ein wahrhaft großartiges Engagement des rührigen Arbeitsberaters.

Auch der Gefangene S. berichtete dem **lichtblick** über seine erfolglosen Bemühungen, durch die Arbeitsberater eine Arbeit vermittelt zu bekommen. Anfang April bereits gab er seinem Gruppenbetreuer einen Vormelder zwecks Bewerbung in der Anstaltsgärtnerei bzw. A+B Kommando. Der Gruppenbetreuer händigte ihm einen sogenannten »Erhebungsbogen zur Ermittlung Ihrer Qualifikation« aus, welchen er dann brav ausfüllte. Nach 14 Tagen nervös, weil keine Reaktion kam, wiederholte er das gesamte Procedere. Er hatte sich aber auch dieses mal verrechnet. Nichts geschah! Keine Rückmeldung, Keine Reaktion, auch nicht auf Rückfragen einzelner Gruppenbetreuer und an irgendwelche Beratungsgespräche zu denken, war blanke Illusion. Also griff er auf alte Mechanismen zurück, gab einem ihm

bekanntem Gefangenen einen Vormelder mit, welcher ihn mit zur Arbeit nahm und siehe da, es klappte. (Man erinnere sich an das Interview mit Herrn Fehlau in der letzten Ausgabe: »Kungeleien und Mauscheleien wird es bei mir nicht geben«.)

2. Von einem Satz zum nächsten wird hier bereits relativiert. Was denn nun? Werden die Gefangenen aktuell beraten und vermittelt oder wissen die Arbeitsberater selbst nicht so genau, was sie denn da so tun?

3. Es stellt sich natürlich die Frage, was denn seit dem 01.02.2002 von den Arbeitsberatern überhaupt schon erreicht wurde. Und was macht denn den anderen Teil ihrer tatsächlichen Arbeit aus?

4. In der TA III gab es zum Beispiel nur einen Aushang, nämlich »Wie wär's mal mit Saisonarbeit?«

5. Die Apparaturnummer der Arbeitsberater ist für die Gefangenen von besonderem Interesse. Sobald in ihren Hafträumen die längst überfälligen Telefone installiert werden, können sie sie ja jederzeit anrufen. Über die vielgepriesene Telioanlage ist eine Kontaktaufnahme jedenfalls nicht möglich, da die anstaltsinternen Nummern gesperrt wurden, um lästigen Nachfragen jeglicher Art aus dem Wege gehen zu können.

6. Diese Angabe kann vom **lichtblick** leider nicht überprüft werden, sie wird jedoch als wahr angenommen. Ob dieser Erfolg jedoch die Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Arbeits-

verwaltung rechtfertigt, mag sich jeder selbst beantworten.

7. siehe 2. Trotz entsprechender Bemühungen wurde kein Gefangener gefunden, der in den Genuss eines Beratungsgesprächs gekommen ist.

8. Die Krönung zum Abschluss! Hier wird augenscheinlich die ganz normale Fluktuation in den Arbeitsbetrieben (einer geht, einer kommt) auf die Anstrengungen der Arbeitsberater zurückgeführt. Auf der Pressekonferenz zum Abschluss der Projektes ReORG wurde den anwesenden Medienvertretern die Zahl von 90 Gefangenen genannt, die angeblich bereits in Arbeit oder Ausbildung vermittelt wurden. Offensichtlich wird die Öffentlichkeit über die tatsächliche Effektivität der neuen Arbeitsberater an der Nase herumgeführt. Und im Zweifelsfall ist die JVA Tegel ja ein closed shop, wodurch Überprüfungen unmöglich gemacht werden. Jedenfalls will der **lichtblick** es genau wissen und wird sich hierzu aller möglichen Hilfen bedienen.

Es ist nicht ganz einfach, ein zusammenfassendes Fazit über die seit dem 01.02.2002 tätigen Arbeitsberater/-vermittler zu ziehen. Die ursprünglichen Überlegungen und Bemühungen in allen Ehren, die Umsetzung scheint an Dilettantismus und missverständlicher Arbeitsauffassung zu scheitern. Während im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes und auf der Ebene der Gruppenleiter Stellen eingespart werden, werden in der Verwaltung neue Planstellen geschaffen und die auf die neuen Stühlen gesetzten Beamten bleiben bislang jeden Beweis ihrer Notwendigkeit schuldig. Nichts Neues also im Berliner Vollzugs(un)wesen!

Um die tatsächlichen Erfolge des Projekt's ReORG zu erfahren und um berichten zu können, welche Veränderungen – positive wie negative – für die Gefangenen zu erwarten sind, wird das Redaktionsteam des **lichtblicks** in nächster Zeit die einzelnen Betriebe aufsuchen. Wir erhoffen uns von den Gesprächen mit den Betriebsleitern konkrete Informationen. Mehrere Versuche in den letzten vier Wochen sind an organisatorischen Hindernissen gescheitert.

Sterben in Tegel

Wie die verantwortlichen Entscheidungsträger versuchen
todkranke Insassen zu versorgen

In der Vergangenheit hat sich der Lichtblick in aller Regel nicht mit Einzelschicksalen beschäftigt. In einem außergewöhnlichen Fall besteht nun jedoch die Notwendigkeit.

Das endlose Sterben des Adolf E.

Zu berichten ist über einen der größten Skandale der Berliner Justiz. Seit nunmehr 30 Jahren setzen Heerscharen von Verantwortlichen und Zuständigen alles daran, zu vertuschen, zu rechtfertigen, totzuschweigen. Schon seit den 70er Jahren haben sich Rechtsanwälte, hier unter anderem der einstmalige renommierte Rolf Bossi, und Pressevertreter bemüht, das aufgrund zahlloser Fakten und Indizien belegte, an Adolf E. begangene Unrecht zu revidieren, doch Justiz folgt ihren eigenen Gesetzen. Und zu denen gehört, ignorieren und keinesfalls eigene Fehler eingestehen. Heimlich, still und leise, so denkt man hier, erledigen sich die Probleme von selbst und nach dem nunmehr drohenden Tod des Gefangenen Adolf E. hofft man, auch diese Akte endlich und endgültig schließen zu können.

Die Tat:

Im Oktober 1972 wurde in der Neuköllner Kopfstraße die Rentnerin Antonia P. ermordet und beraubt. Ein Zeuge sah den mutmaßlichen Täter beim Verlassen der Wohnung und identifizierte später in zwei von einander unabhängigen Gegenüberstellungen zweifelsfrei Herbert H., den Untermieter von Adolf E.. Von diesem wurden ihm mehrfach Fotos vorgelegt und der Zeuge erklärte jeweils, er habe E. noch nie gesehen.

Herbert H. legte am 19.10.1972 ein umfassendes Geständnis ab, in einer späteren Vernehmung belastete er jedoch plötzlich Adolf E. als tatsächlichen Täter, er selbst sei »nur dabei gewe-

sen«. Dieses zweite Geständnis deckte sich jedoch weder mit der Aussage des Zeugen, der nur einen Täter beobachtet hatte, noch mit den Erkenntnissen der Beamten der Mordkommission, die nur die Spuren von einem Täter festgestellt hatten, sowie den Angaben des Pathologen Dr. S. Dieser hatte Fingernagelabdrücke am Hals der Toten festgestellt, die gar nicht von Adolf E. stammen konnten. Herbert H. hatte nämlich in seinem zweiten Geständnis ausgesagt, E. habe bei der Tat Handschuhe getragen. Außerdem fehlt Adolf E. eine Fingerkuppe der rechten Hand, mehr als nur ein Indiz, dass der entsprechende Nagelabdruck nicht von ihm stammen konnte. Also modifizierte H. seine Aussage immer weiter, so daß es am Ende insgesamt sechs unterschiedliche Aussagen von ihm gab. All diesen Fakten zum Trotz kam die zuständige Staatsanwaltschaft zu der Überzeugung, E. sei zumindest Mittäter und klagte ihn zusammen mit H. an. Als Beweis dienten hierfür einzig die zweifelhaften Aussagen von Herbert H..

Die Verhandlung:

Am 02.11.1973 wurde das Verfahren gegen Herbert H. und Adolf E. vor der 8. Großen Strafkammer des Schwurgerichts beim Berliner Landgericht eröffnet. Im Vorfeld hatte eine Begutachtung der beiden mutmaßlichen Täter durch den Psychater und Neurologen Dr. Z. stattgefunden. Adolf E. hatte die Untersuchung mit den Worten »Ich bin nicht verrückt, ich will nur mein Recht« abgelehnt, der Gutachter kam jedoch auch ohne Exploration zu der Überzeugung, E. sei »ein unsteter, nervöser und reizbarer Mensch von geringer Bindungsfähigkeit«. Außerdem bezeichnete er ihn als haltlose Spielernatur, insgesamt also Jemand, »dem man so ein Verbrechen schon zutrauen könne«.

Über H. urteilte derselbe Dr. Z., dieser sei trotz Schulabschluss und erfolgreich absolvierter Ausbildung zum Bau-schlosser völlig unintelligent. Er könne weder schreiben und lesen, noch das kleine Einmaleins. Ein absoluter Voll-idiot also, nebenbei auch gänzlich phantasielos.

Diese Einschätzung war es, die letztlich den Strick um Adolf E.'s Hals legte. Er hatte nämlich bereits im Vorfeld der Hauptverhandlung einigen Stress mit dem Kammervorsitzenden, Richter Kupsch. Der von ihm beauftragte Rechtsanwalt Klaus Eschen wurde von Kupsch schlicht ignoriert, statt dessen wurde Rechtsanwalt Manowski als Pflichtverteidiger beigeordnet und zu dem hatte E. einfach kein Vertrauen. Klaus Eschen war der Kammer schon deshalb unangenehm, da er damals eine Gemeinschaftskanzlei mit Christian Ströbele und Horst Mahler, der zeitgleich wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor Gericht stand, unterhielt.

Folglich schwieg E. während der gesamten Verhandlung. H. erklärte hingegen, sein erstes Geständnis sei falsch gewesen, sein zweites und die darauf folgenden Ergänzungen entsprächen dagegen der Wahrheit.

Letztlich erschienen jedoch auch der Staatsanwaltschaft die Angaben H.'s nicht ganz koscher. Sie beantragte daher für H. eine lebenslange Freiheitsstrafe und für Adolf E. zehn Jahre wegen gemeinschaftlichen Raubes mit Todesfolge. Herbert H. war jedoch nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft derjenige, der Antonia P. ermordet hatte. Ein eindeutiges Alibi von Adolf E., nämlich dass er sich zur Tatzeit bei seiner Mutter aufgehalten hatte, fiel komplett unter den Tisch.

Nach äußerst kurzer Beratung verkündete Richter Kupsch das Urteil: Lebenslänglich für beide Angeklagten. In der Urteilsbegründung hieß es, die

Kammer sei zu der Überzeugung gelangt, dass es dem Angeklagten Herbert H. schlicht an Intelligenz und Phantasie fehle, um sich die bei der Polizei gemachten Angaben auszudenken. Daß er hierbei jedoch insgesamt sechs verschiedene Aussagen gemacht hatte, wozu sicher einige Phantasie gehört, war für die Kammer unwichtig. Adolf E. sei von seiner ganzen Persönlichkeit her derjenige, dem der ermittelte Tather-

Ein Revisionsantrag wurde abgelehnt

gang entsprechen würde. Sämtliche entlastenden Aussagen und Indizien, die eindeutig für Adolf E.'s Unschuld sprachen, spielten keine Rolle. Im Namen des Volkes fallen nun einmal Späne, wo gehobelt wird. Ein Revisionsantrag wurde trotz zahlreicher formeller und allgemeiner Fehler abgelehnt.

Als Herbert H. im April und September 1975 seine Angaben erneut widerrief und erklärte, er habe Adolf E. seinerzeit nur belastet, weil er gehofft hatte, so mit einer geringeren Strafe davonzukommen, schaltete sich Rechtsanwalt Rolf Bossi ein. Aufgrund des neuerlichen Geständnisses von Herbert H. und der Tatsache, daß sich nachträglich noch ein weiterer Zeuge gemeldet hatte, der ebenfalls H. als Täter belastete, stellte er einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Dieser wurde im Frühjahr 1976 vom Schwurgericht abgelehnt. Begründung: Die Erklärungen von Herbert H. seien ihm aufoktroiert worden, er selbst sei aufgrund seiner an Debität grenzenden Intelligenz gar nicht in der Lage, sich derart gewandt auszudrücken.

Der Vollzug:

Während seiner gesamten Haftzeit, inzwischen also 30 Jahre, hat Adolf E. seine Unschuld beteuert. Während Herbert H. 1989 aufgrund eines Gnaden gesuchs aus der Haft entlassen wurde, lehnte E. einen Gnadenakt mehrfach mit der Begründung »Unschuldige kann man nicht begnadigen« ab. Auch von Vollzugslockerungen, die die Anstalt bereits nach 7 Jahren Haft gewähren wollte, ungewöhnlich früh bei einem zu lebenslangen Haft verurteilten, wollte

Adolf E. nichts wissen. Zu diesem ungewöhnlichen Vorgang erklärte E. »Entweder verlasse ich die Anstalt wegen meiner erwiesenen Unschuld oder gar nicht«.

Im Herbst 1997 erkrankte Adolf E. schwer. Nachdem die Anstaltsärzte zunächst keine eindeutige Diagnose stellen konnten, wurde im Vollzugskrankenhaus Plötzensee spontane Leukämie diagnostiziert. Laut damaliger Aussage des behandelnden Arztes betrug die Lebenserwartung des Gefangenen nur noch wenige Tage. Darauf hin verfügte die Staatsanwaltschaft großzügig eine sofortige Haftunterbrechung und Adolf E. wurde in ein öffentliches Krankenhaus verlegt. Getreu dem Motto Hopp oder Top wurde dem Sterbenden eine Radikaltherapie verordnet. Als der behandelnde Arzt nach wenigen Tagen feststellte, daß es doch eine geringe Überlebenschance gab, wiederrief die Staatsanwaltschaft sofort die Haftunterbrechung und die JVA Tegel stellte Bedienstete zur Bewachung des Gefangenen ab und lies ihn trotz Delirium an sein Krankenbett fesseln. Nach sechs höchstdosierten Chemotherapien hatte der auf weniger als 40 Kilogramm abgemagerte Häftling den Krebs besiegt. Die Staatsanwaltschaft verfügte seine Rückverlegung in die JVA Tegel, zur weiteren Verbüßung seiner lebenslangen Freiheitsstrafe. Eine selbst von den Anstaltsärzten als dringend eingestufte Rehabilitationsmaßnahme wurde E. jedoch verweigert. Er habe die Möglichkeit, auf dem Gnadenwege die Anstalt als freier Mann zu verlassen,

keine Rehabilitationsmaßnahme

dann könne er auch in den Genuss einer Reha-Behandlung kommen. Doch nach wie vor verweigerte E. diesen von der Justiz doch so sehr gewünschten Gnadenakt.

In der Folge erholte sich Adolf E. trotz aller Widrigkeiten gut, bis vor wenigen Wochen Magenkrebs bei ihm diagnostiziert wurde. Laut Auskunft eines von der Justiz unabhängigen Arztes besteht ein »direkter Zusammenhang zwischen dem neuerlichen Ausbruch der Krankheit und der Tatsache, daß E. nach der erfolgreichen Chemotherapie die

notwendige Reha-Behandlung verwehrt wurde«.

Seitens der Anstalt bleibt seitdem nichts unversucht, den lästigen Gefangenen endlich los zu werden. Neuerlich wurde ihm Gnade angeboten, eine weitere Chemotherapie verordnet, die E. aber ebenso ablehnt. »Ich habe einfach keine Kraft mehr«.

Letztlich wurde ihm mitgeteilt, man würde ihn nach Heckeshorst, in die dortige Sterbeklinik, verlegen. Doch auch das kommt für E. nicht infrage. »Die haben mich 30 Jahre lang gequält und jetzt will ich auch in meiner Zelle sterben«. Das ist den Anstaltsverantwortlichen nun aber höchst unangenehm. Leichen stören den Vollzugsalltag zu sehr. Also wurde E. erklärt, eine Verlegung könne schließlich auch gegen seinen Willen erfolgen. Für diesen Fall hat E. jedoch Vorsorge getroffen und dies den zuständigen Bediensteten auch unmissverständlich erklärt: »Sollten die versuchen, mich gegen meinen Willen aus meiner Zelle zu verschleppen, werde ich mich sofort selbst töten! Wenn der Grundsatz der besonderen Fürsorgepflicht, die die Justiz für die Gefangenen laut Gesetzestext hat, für mich zu Lebzeiten keine Geltung hatte, dann sollen sie wenigstens den Stress mit der Beseitigung meiner Leiche haben«.

Aktuell (bis zum Redaktionsschluss) wird der Gefangene von der Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt III mit schwersten Schmerzmitteln gleich Flaschenweise versorgt. Sollte das nicht mehr ausreichen, stünde auch Morphium für ihn zur Verfügung. Weitergehende Behandlungen werden jedoch von Adolf E. aus nachvollziehbaren Gründen verweigert.

Es bleibt nur die Hoffnung, daß sich die Öffentlichkeit anhand dieses traurigen Falles endlich einmal rührt und die staatsdienenden Protagonisten zur Rechenschaft gezogen werden. Doch diese Hoffnung dürfte trügerisch sein, zur Überzeugung des lichtblick steht fest: Justizia besitzt einen Freibrief der Unfehlbarkeit. Im Namen des Volkes?

[In der Bundesrepublik hat Justizia nicht etwa deshalb die Augen verbunden, um ohne Ansehen der Person zu urteilen, sondern weil sie das Elend nicht mehr sehen kann, was in ihrem Namen geschieht! der läauta]



Kürzung einer Leistungszulage

StVollzG §§ 14 II, 43; StVollzGVergO § 2 II; VwVfG §§ 48ff

Die Leistungszulage darf nach der Erhöhung des Grundlohns von 5 % auf 9 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV auch bei gleichbleibender Arbeitsleistung gekürzt werden, wenn die Zulage zuvor als genereller Ausgleich des geringen Grundlohns gewährt worden ist.

KG, Beschl. v. 3.12.2001 – 5 Ws 738/01 Vollz

Zum Sachverhalt: Der Gefangene verbüßt derzeit u.a. wegen Mordes eine Gesamtfreiheitsstrafe von 14 Jahren in der JVA Tegel. Seit November 1999 ist er dort im Schlosserbetrieb tätig und erhält Zeitlohn in der Lohnstufe V. Im Jahre 2000 erhielt er über den Grundlohn hinaus regelmäßig eine Leistungszulage i.H. von 25 % des Grundlohns. Nach der generellen Erhöhung des Grundlohns um 80 % zum 1.1.2001 kürzte die JVA die Leistungszulage für Januar 2001 auf 12 %, und seit Februar 2001 erhält der Gefangene eine Zulage i.H. von 15 % des Grundlohns. Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat sich der Bf. gegen dieses Vorgehen gewandt. Mit der Begründung, bei gleichbleibender Leistung des Gefangenen dürfe die Zulage nicht gekürzt werden, hat er die JVA verpflichten wollen, die Kürzung aufzuheben und ihm eine Leistungszulage i.H. von 25 % für die Monate Januar bis März 2001 sowie i.H. von 30 % ab April 2001 zu zahlen. Die StVK hat den Antrag durch den angefochtenen Beschluss zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde des Gefangenen erwies sich als unzulässig.

Aus den Gründen: 2. Die Sachrüge begründet die Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde ebenfalls nicht.

a) Die mit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung auf-

geworfenen Fragen sind bereits hinreichend obergerichtlich geklärt. Der Senat hat bereits entschieden, dass die Ansicht des Bf., die ihm längere Zeit unverändert gezahlte Leistungszulage dürfe nur bei verringerter Leistung gekürzt werden, jedenfalls dann unrichtig ist, wenn die Kürzung darauf beruht, dass die Höhe der Leistungszulage mit den gesetzlichen Vorschriften für ihre Gewährung – hier nach § 2 II StVollzVergO – nicht in Einklang steht (vgl. KG ZfStrVo 1982, 315 und Beschl. v. 18.9.1981 – 2 Ws 185/81 Vollz). Das ist hier der Fall; denn die erhöhte Leistungszulage wurde von der JVA bis an die Obergrenze heran an nahezu alle Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Leistung zum Ausgleich des geringen Grundlohns gezahlt. Eine solche leistungsunabhängige Gewährung von Zulagen findet in § 2 II StVollzVergO keine gesetzliche Grundlage, so dass diese Bemessung der Leistungszulagen gesetzwidrig war.

b) Entgegen der Ansicht des Bf. handelt es sich bei der Gewährung der Zulage schon deshalb nicht um einen begünstigenden Vollzugsverwaltungsakt mit Dauerwirkung, weil die Leistungszulage nach Nr. 7 II der Ausführungsvorschriften zur Strafvollzugsvergütungsordnung täglich nach erfolgter Leistungsbewertung festgesetzt wird und mithin keine Dauerwirkung entfalten kann.

Aber selbst dann, wenn man als gedanklichen Ausgangspunkt unterstellt, es handle sich bei der Gewährung der überhöhten Zulagen bis Dezember 2000 um einen begünstigenden Vollzugsverwaltungsakt mit Dauerwirkung, führte dies nicht zur Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde. Denn es ist bereits obergerichtlich geklärt, dass der Anstaltsleiter Vollzugsverwaltungsakte nach den auch im Strafvollzugsrecht geltenden verwaltungsrechtlichen Grundsätzen über den Widerruf und die Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte unter den in § 14 II StVollzG bestimmten Voraussetzungen rückgängig machen darf und diese Vorschrift jedenfalls entsprechend anzuwenden ist (vgl. OLG Karlsruhe ZfStrVo 1997, 177; OLG Hamm ZfStrVo 1987, 371; KG ZfStrVo 1998, 311 und 1985, 251). Danach ist der Widerruf beziehungsweise eine Rücknahme einer gewährten Vergünstigung zulässig, wenn nach der Anordnung Umstände eingetreten sind, welche die Vollzugsbehörde, falls sie die Entwicklung vorausgesehen hätte, berechtigt hätten, die Vergünstigung zu versagen. Dabei können auch Umstände ins Gewicht fallen, die außerhalb der Person des betroffenen Gefangenen und seiner Einflussmöglichkeit liegen (vgl. KG aaO und Beschl. v. 27.10.1993 – 5 Ws 297/93 Vollz). Über den Widerruf wäre auf der Grundlage einer Abwägung der Belange der Anstalt sowie des betroffenen Gefangenen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu befinden.

Die generelle Gewährung überhöhter Zulagen diene dem Ausgleich des geringen Grundlohns. Mit der erheblichen Erhöhung der Vergütung um 80 % ist dieses Bedürfnis weggefallen, und eine stärker leistungsorientierte Staffelung der Zulagen wurde ab Januar 2001 eingeführt. Dies ist ein legitimes Anliegen der Anstalt, welches auch dem Gefangenen

zugute kommt und einen Anreiz für besondere Leistungen bietet. Bei einer höheren Vergütung der normalen Leistung ist es auch verhältnismäßig, die Anforderungen für die Gewährung von Zulagen zu korrigieren oder zu erhöhen.

zit. n. NStZ 2002, Heft 6, S. 336

Landgericht Karlsruhe

–Strafvollstreckungskammer– Beschl. v. 16.02.2002, 2 StVK 264/01

Art der Aushändigung von Kontoauszügen

1. Auf Antrag des Strafgefangenen [...] vom 03.11.2001 wird die Justizvollzugsanstalt Bruchsal verpflichtet, die von der Zahlstelle der Justizvollzugsanstalt erstellten Kontoauszüge und Einzahlungsbelege dem Antragsteller künftig in geschlossenen Umschlägen auszuhändigen.

2. Die Kosten des Verfahrens und die dem Antragsteller insoweit entstandenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse auferlegt.

3. Der Gegenstandswert wird auf 150 Euro festgesetzt, §§ 13, 48a GKG.

Gründe: I. Der Antragsteller, der in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal langjährige Freiheitsstrafen verbüßt, begehrt die Übergabe von Kontoauszügen und Einzahlungsbelegen in verschlossenen Umschlägen.

Die Kontoauszüge (mit Angaben über Name des Gefangenen, Geburtsdatum, Anzahl der Pfändungen, Bestand von Eigengeld, Hausgeld und Überbrückungsgeld sowie über die im erfassten Zeitraum erfolgten Abbuchungen und Einzahlungen) werden in der Zahlstelle der Justizvollzugsanstalt einmal monatlich (für alle Strafgefangenen) ausgedruckt. Außerdem werden in Einzelfällen vorgenommene Buchungsvorgänge, etwa nach Einzahlungen für Gefangene, gesondert ausgedruckt. Die Auszüge – Kontoauszüge und Einzahlungsbelege – werden von der Zahlstelle vorsortiert an die einzelnen Unterkunftsbereiche der Justizvollzugsanstalt verteilt. Dort werden sie von den Stockwerksbeamten auf die einzelnen Hafträume verbracht und den Gefangenen offen übergeben.

Mit Antrag vom 02.11.2001 beantragte der Strafgefangene, dass ihm künftig Kontoauszüge der Zahlstelle sowie Einzahlungsquittungen bei Geldeingängen in einem von der Zahlstelle zu verschließenden Umschlag übergeben werden. Zur Begründung führte er aus, die bisherige anderweitige Praxis in der Vollzugsanstalt verstoße gegen sein Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung.

Der Antrag wurde von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal mit Verfügung vom 02.11.2001 unter Hinweis auf den organisatorisch nicht zu leistenden Mehraufwand abgelehnt.

Hierauf hat der Antragsteller mit Schreiben vom 03.11.2001 Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt.

Die Justizvollzugsanstalt hat mit Schreiben vom 29.11.2001 beantragt, den Antrag als unbegründet zurückzuweisen. Zur Begründung hat sie ausgeführt, dass die vom Antragsteller

begehrte Einkuvertierung aller Kontoauszüge und sonstiger Belege der Zahlstelle von der Justizvollzugsanstalt weder personell noch sächlich durchführbar sei. Ausgehend davon, dass der einzelne Gefangene keinen gesetzlichen Anspruch auf eine derartige Verwaltungspraxis habe, könne die Vollzugsbehörde nur im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten tätig werden. Die Justizvollzugsanstalt Bruchsal besitze weder die haushaltsrechtlichen Mittel noch die personellen Ressourcen, jeden Kontoauszug und Beleg einzukuvertieren.

Die Berufung des Antragstellers auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 179ff. StVollzG gehe im Ansatz fehl. Bei den Kontoauszügen und Belegen handele es sich nicht um personenbezogene Daten, die von der Justizvollzugsanstalt Bruchsal erhoben und verarbeitet würden, sondern lediglich um Belege, die zur Aushändigung und Verbleib beim Gefangenen vorgesehen seien. Der diese Belege überbringende Bedienstete verschaffe sich insoweit auch keine Daten im Sinne des § 183 StVollzG. Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass die Einkuvertierung eines jeden Beleges in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck der gesetzlichen Regelung stehen würde, insbesondere da das Gefährdungspotential hinsichtlich einer missbräuchlichen Datennutzung als äußerst gering einzustufen sei. Sämtliche Bedienstete, die mit der Verteilung der Auszüge und Belege betraut seien, seien bereits von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Beschwerden über etwaige Vorkommnisse in diesem Zusammenhang seien der Justizvollzugsanstalt bislang nicht zugetragen oder bekannt geworden.

Der zulässige (vgl. OLG Karlsruhe Beschl. v. 10.10.2001 – 1 Ws 30/01) Verpflichtungsantrag hat in der Sache Erfolg.

Die Vollzugsanstalt hat künftig dem Antragsteller die ihn betreffenden Kontoauszüge und Einzahlungsbelege in einem von der Zahlstelle zu verschließenden Umschlag auszuhändigen zu lassen.

Bei den Kontoauszügen und den Einzahlungsbelegen, die von der Zahlstelle der Justizvollzugsanstalt erstellt werden, handelt es sich um Teile von Dateien bzw. Akten, die personenbezogene Daten, d.h. Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse des Betroffenen – hier: des Antragstellers – enthalten. Die Vollzugsanstalt ist verpflichtet, durch organisatorische Maßnahmen Vorsorge zu treffen, dass bei der Weiterleitung dieser Daten von der Zahlstelle zur Ausfolgung an den Antragsteller den hiermit beauftragten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes keine Einsicht in diese personenbezogenen Daten ermöglicht wird (§ 183 Abs. 2 Satz 1 StVollzG), denn die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes benötigen den Zugriff auf die aus den Kontoauszügen und Einzahlungsbelegen ersichtlichen Daten – anders als die Mitarbeiter der Zahlstelle – für ihre Aufgabenerfüllung nicht.

Der Schutz vor unbefugter Einsichtnahme in die aus den Auszügen und Einzahlungsbelegen ersichtlichen Daten (Name des Einzahlers, Höhe und Anlass für Einzahlungen und Abbu-

chungen usw.), den auch der Antragsteller als Strafgefangener beanspruchen kann, ist nach Auffassung der Strafvollstreckungskammer nur dadurch effektiv zu gewährleisten, dass die Zahlstelle der Justizvollzugsanstalt die entsprechenden Unterlagen einkurviert und die verschlossenen Umschläge mit Adressatenangabe zur Aushändigung an den Antragsteller weitergibt (AK-StVollzG-Weichert, 4. Aufl., § 183 Rn. 3 a.E.). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur die für die Identifizierung des Adressaten erforderlichen, nicht aber die sonstigen personenbezogenen, für das Aushändigungsverfahren nicht notwendigen Daten bei der Datenübermittlung durch das Anstaltspersonal erkennbar sind. Dass diese Form der Datenübermittlung für die Justizvollzugsanstalt Bruchsal einen organisatorischen Mehraufwand darstellt, trifft sicher zu, rechtfertigt jedoch angesichts des hohen Stellenwerts des Schutzes personenbezogener Daten die Beibehaltung der bisherigen Vollzugspraxis der offenen Übergabe von Kontoauszügen und Einzahlungsbelegen an den Antragsteller nicht. Auch vermag die Kammer sich der Auffassung der Vollzugsanstalt, der durch die Einkurvierung sich für die Vollzugsanstalt ergebene Mehraufwand stünde »in keinem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck der gesetzlichen Regelung«, nicht anzuschließen.

Dem Verpflichtungsbegehren des Antragstellers war nach alledem stattzugeben.

Kammergericht Berlin

Herausgabe privater Bettwäsche, Beschl. v. 24.06.2002 – 5 Ws 714/01 Vollz; 546 StVK 383/01 Vollz

1) Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen wird der Beschluß des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 4. Oktober 2001 zum Punkt 4. der Beschlußformel insoweit aufgehoben, als die Justizvollzugsanstalt Tegel lediglich verpflichtet wird, den Beschwerdeführer neu zu bescheiden. Die Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, dem Gefangenen dessen private Bettwäsche herauszugeben und deren Benutzung im Haftraum zu gestatten.

[...]

Gründe: Der Beschwerdeführer verbüßt in der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Freiheitsstrafe. Mit der angefochtenen Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin seinen Antrag als unbegründet abgelehnt, die Justizvollzugsanstalt zu verpflichten, ihm seine Steppdecke zur Benutzung im Haftraum auszuhändigen. Seinem Antrag, die Anstalt zu verpflichten, ihm die private Bettwäsche auszuhändigen und deren Benutzung zu gestatten, hat sie in der Weise entsprochen, daß sie den ablehnenden Bescheid der Justizvollzugsanstalt aufgehoben und diese verpflichtet hat, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden.

Mit der Rechtsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer die Verletzung formellen und materiellen Rechts. Er verfolgt mit dem Rechtsmittel auch hinsichtlich desjenigen Entschei-

dungsteils, in dem der Bescheid der Anstalt aufgehoben wurde, seinen ursprünglichen Verpflichtungsantrag weiter. Das Rechtsmittel hat teilweise Erfolg.

1. Soweit der Beschwerdeführer die Herausgabe der Steppdecke begehrt, bleibt die Rechtsbeschwerde erfolglos. Sie erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG für ihre Zulassung. Sie ist weder zur Fortbildung des Rechts noch zur Gewährung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung geboten.

Die Verfahrensrüge ist hinsichtlich der Steppdecke nicht entsprechend § 118 Abs. 2 Satz 2 StVollzG ausgeführt und damit unzulässig.

Die Sachrüge erfüllt nicht die besonderen Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG. Es ist bereits obergerichtlich entschieden, daß Decken, die sich von ihrer Beschaffenheit her zum Anlegen von Verstecken anbieten, so wie dies bei Steppdecken der Fall ist, Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden (§ 19 Abs. 2 StVollzG) und die Anstalt daher ihre Herausgabe verweigern darf (vgl. OLG Koblenz ZfStrVO SH 1979, 85 – Leitsatz 3; Calliess/Müller-Dietz, StVollzG 9. Aufl., § 19 Rdn. 6), aber nicht muß (vgl. Böhm in Schwind/Böhm, StVollzG 3. Aufl., § 19 Rdn. 7). Ob die Anstalt das ihr bei der Entscheidung über den zuletzt genannten Punkt zustehende Ermessen richtig ausgeübt hat, ist eine Frage des Einzelfalls, welche die Zulassung des Rechtsmittels nicht gebietet.

2. Die Rechtsbeschwerde hat hinsichtlich der Entscheidung über die Verpflichtung zur Herausgabe der Bettwäsche mit der Sachrüge Erfolg. Auf die insoweit – nicht ausreichend – ausgeführte Verfahrensrüge kommt es nicht an.

a) Die Zulässigkeit des Rechtsmittels scheidet nicht daran, daß der Gefangene in diesem Punkt bereits obsiegt hat, indem die Strafvollstreckungskammer den ablehnenden Bescheid der Justizvollzugsanstalt aufgehoben hat. Denn er bleibt dadurch beschwert, daß die Strafvollstreckungskammer die Anstalt nur zur Neubescheidung verpflichtet hat, obwohl die Sache spruchreif war (vgl. OLG Celle ZfStrVO 1991, 123).

b) Der Senat läßt das Rechtsmittel zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung zu. Die Strafvollstreckungskammer beachtet die dem Begehren des Beschwerdeführers zugrundeliegende obergerichtliche Rechtsprechung (OLG Karlsruhe NStZ-RR 2001, 349) nur scheinbar, weil die Kammer sie in einer mit dem Judikat nicht vereinbaren Weise relativiert.

Es handelt sich bei dem Begriff »Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt« in § 19 Abs. 2 StVollzG um einen Rechtsbegriff, welcher der Auslegung und der bewertenden Beurteilung des Vollzugsalltags bedarf und der vollen gerichtlichen Überprüfung unterliegt (vgl. OLG Celle NStZ 1981, 238; OLG Koblenz aaO; Beschl. v. 27. Juli 1987 – 5 Ws 186/87 Vollz – mit weit. Nachw.). Erst dann, wenn ein Ausschlußgrund nach § 19 Abs. 2 StVollzG zutreffend festgestellt ist, besteht Raum für die gerichtlich nur gemäß § 115 Abs. 5 StVollzG nachprüfbare Ermessensentscheidung der

Vollzugsbehörde, ob sie das Einbringen des begehrten Ausstattungsgegenstandes dennoch genehmigt (vgl. OLG Celle aaO; Senat aaO).

Auch im Fall des Beschwerdeführers sind Sicherheit und Ordnung der Anstalt durch die Benutzung eigener Bettwäsche nicht gefährdet. Anders als bei der gänzlichen Versagung der Aushändigung entbehrlicher, schwer kontrollierbarer Gegenstände – wie z.B. Telespielgeräten – handelt es sich bei Bettwäsche um eine Sache, die jeder Gefangene ausnahmslos benötigt und deren immer gegebener Kontrollaufwand sich zwischen von der Anstalt gestellter und privater Wäsche nur graduell unterscheidet.

Was die Justizvollzugsanstalt Tegel zu den Schwierigkeiten des Kontrollaufwandes mitgeteilt hat, begründet nicht ihre Schlußfolgerung, die Ausführungen des OLG Karlsruhe träfen auf diese Anstalt nicht zu. Ihr weiteres Vorbringen macht nämlich deutlich, daß die Vollzugsbehörde in Wahrheit keine Unterschiede der Anstalten – etwa hinsichtlich ihrer Sicherheitsstufe – geltend macht, sondern die Argumentation des Oberlandesgerichts lediglich als falsch darzustellen versucht (»Das OLG Karlsruhe geht nach hiesiger Erkenntnis fehl ...«). Die in dem angefochtenen Beschluß dargestellten angeblichen Unterschiede der Vollzugsverhältnisse in dem vom OLG Karlsruhe entschiedenen Fall und der Justizvollzugsanstalt Tegel [...] bestehen tatsächlich nicht, was sich der angefochtenen Entscheidung selbst entnehmen läßt; sie können daher eine Abweichung von den Grundsätzen jenes Beschlusses nicht rechtfertigen. In beiden Anstalten wurde gleichermaßen bereits vor der Anrufung der Gerichte grundsätzlich Anstaltsbettwäsche ausgegeben und denjenigen Gefangenen die Benutzung privater Bettwäsche gestattet, bei denen das medizinisch indiziert war [...].

Da es an einem gesetzlichen Grund nach § 19 Abs. 2 StVollzG fehlt, der dem Grundsatz des § 19 Abs. 1 Satz 1 StVollzG entgegensteht, wonach der Gefangene den Haftraum in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausstatten darf, kommt es auf die Erwägungen zum Vertrauensschutz und zum Ermessen nicht an. Die Sache ist spruchreif (§ 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG).[...]

Unpfändbarkeit des Hausgeldes

§ 47 StVollzG, § 793 ZPO, Landgericht Münster Beschl. v. 29.06.2000 - 5 T 513/00 -

zit. n. ZfStrVo 3/01, S. 186

Nach der ständigen Rechtsprechung der Kammer ist das Hausgeld, das einem in der Justizvollzugsanstalt einer Arbeit nachgehenden Strafgefangenen von dessen Bezügen nach § 47 StVollzG ausgezahlt wird, aus Gründen gesetzlicher Zweckbindung unpfändbar. Dies gilt auch insoweit, als das Hausgeld den Betrag von 30.- DM übersteigt.

Gründe: Die Gläubigerin betreibt die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner [...]. Sie hat am 28.03.2000 beim Amtsgericht den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses bewirkt, durch den von dem Hausgeld des Schuldners, welches dieser von der Drittschuldnerin erhält, der Teil für monatlich für pfändbar erklärt worden ist, der 30.- DM übersteigt. [...]

Die Drittschuldnerin hat gegen den Pfändungsbeschluss am 06.04.2000 Erinnerung eingelegt, welche durch den angefochtenen Beschluss zurückgewiesen worden ist.

Die hiergegen gerichtete sofortige Beschwerde der Drittschuldnerin ist zulässig nach § 793 ZPO, sie hat auch Erfolg. [...]

Wenn ein Gefangener einer Arbeit nachgeht und damit Einkommen erzielt, muss ihm von seinem Einkommen durch den Leiter der Vollzugsanstalt ein Teil nach § 47 StVollzG als »Hausgeld« gutgeschrieben werden. Über dieses Geld kann der Gefangene frei verfügen, d.h., er kann sich davon Nahrungs- oder Genussmittel, wie etwa Schokolade oder Zigaretten, oder aber Bücher oder Zeitschriften kaufen oder aber, bei gewährtem Ausgang, Fahrtkosten bestreiten. Das einem Gefangenen zustehende Hausgeld ist deswegen zweckgebunden für die Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen des Gefangenen. Würde das Hausgeld oder ein Teil desselben an einen pfändenden Gläubiger gezahlt, würde diese Zweckbestimmung des Hausgeldes aufgehoben. Aus den Materialien zum Strafvollzugsgesetz (Bundestagsdrucksache 7/918 vom 23.07.1973) ergibt sich, dass der Gesetzgeber erreichen wollte, dass der Gefangene sein Hausgeld für den Einkauf oder anderweitig frei verwenden kann und einen Zugriff anderer nicht zu befürchten braucht. Die Kammer hat deswegen in dem oben angegebenen Beschluss sogar eine Pfändung wegen einer Unterhaltsforderung in das Hausgeld eines Gefangenen für unzulässig gehalten. Die Kammer verbleibt bei dieser Meinung. Das Hausgeld des Schuldners ist daher auch im vorliegenden Fall unpfändbar, so dass sowohl der angefochtene Beschluss als auch der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss aufzuheben waren.



Buchtipps

Henning Mankell Der Chronist der Winde

Henning Mankell ist einer großen Leserschaft als Autor von Kriminalromanen bekannt. Seine 'Wallander-Krimis' erfreuen sich großer Beliebtheit. Unter anderem mit den Romanen »Mittsommernord« und »Die Brandmauer« (beide auch in einigen TABüchereien vorhanden) ist er seit Monaten in den internationalen Bestsellerlisten vertreten. Er gilt als der wohl meistgelesene skandinavische Autor. Seine Bücher wurden mehrfach ausgezeichnet, so u.a. mit dem renommierten Preis der Schwedischen Akademie für Kriminalliteratur.

Daß Mankell nicht nur im Krimi-Genre ein Meister seines Fachs ist, hat er mit »Der Chronist der Winde« eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Der Erzähler (Chronist), José Antonio Maria Vaz, lebt und arbeitet als Bäcker aus Leidenschaft in einer afrikanischen Metropole. Die Bäckerei, in der er jede Nacht seine Brote backt, ist dem einzigen Theater der Stadt angeschlossen. Durch den Verkauf der Brote will die

Eigentümerin, Doña Esmeralda, eine beachtliche Persönlichkeit von neunzig (wenn nicht hundert) Jahren, den Spielbetrieb subventionieren.

Eines Nachts findet José Antonio Maria Vaz auf der Bühne des Theaters den zehnjährigen Strassenjungen Nelio mit einer Schussverletzung. Er trägt das schwer verletzte Kind auf das Dach des Hauses. Nelio weigert sich mit absoluter Bestimmtheit, in ein Krankenhaus gebracht zu werden. Statt dessen erzählt er in den folgenden Nächten dem Chronisten seine Geschichte und er erzählt um sein Leben, denn er weiß, daß er sterben wird, sobald seine Geschichte zu Ende ist.

Es ist die Geschichte eines Landes im Ausnahmezustand. Aufbegehren gegen die weißen Besatzer, Revolution, Bürgerkrieg und marodierende Banden haben die Menschen im ganzen Land in eine Katastrophe gestürzt.

Auf der Flucht aus seinem brennenden Dorf trifft Nelio den weißen Zwerg Yabu Bata, einen Albino, der seit mehr als neunzehn Jahren auf der Suche nach seinem Pfad, dem Sinn seines Lebens,

ist. Er begleitet ihn ein Stück und gelangt irgendwann in die Hauptstadt. Hier wimmelt es von obdachlosen Strassenkindern, die ihr Essen in Mülltonnen suchen oder durch Diebstähle oder kleine Arbeiten zu überleben suchen. Nelio schließt sich einer Gruppe an und als deren Anführer Cosmos eine geheime Reise antritt, übernimmt er die Führung des Rudels.

Er entwickelt Fähigkeiten, die ihm den Ruf eintragen, ein ganz besonderer Mensch zu sein. Viele halten ihn für einen feticheiro, einen Zauberer, doch seine wahre Fähigkeit ist eine genaue Beobachtungsgabe und ein klarer Verstand.

In seinem Todeskampf erzählt Nelio weiter Nacht für Nacht seine Geschichte und die seines Rudels. Von Nascimento, der jede Nacht von den Monstern in seinem Kopf gequält wird, von Alfredo Bomba, dessen Körper vom Krebs zerfressen wird und der nach einer geheimnisvollen Insel sucht, von Mandioca und Pecado, die nur in der Gruppe überleben können, von dem schwachsinnigen Tristeza, der keine Überlebenschance hat (»Die Welt braucht keine Kinder, die langsam im Kopf sind«) und von Deolinda, einem verstoßenen, aussätzigen Mädchen, das nach einer Vergewaltigung durch Nascimento verschwindet und letztlich als Kinderprostituierte auf dem Strich landet.

In all der Hoffnungslosigkeit entdeckt Nelio den Sinn des Lebens. „Das Einzige, was den Menschen wirklich sicher ist, ist der Tod“. Das ganze Leben ist ein Traum und der Weg auf einer Reise in eine andere Welt.

Mit großem Einfühlungsvermögen erzählt Henning Mankell mehrere Geschichten in einem Buch und vermittelt dem Leser Einblicke in eine völlig fremde Welt. Er endet mit der Feststellung »Ich weiß, es ist wahr, was Nelio sagte, daß unsere letzte Hoffnung ist, uns darauf zu besinnen, wer wir sind, daß wir Menschen sind, die niemals über die lauen Winde vom Meer gebieten können, aber vielleicht irgendwann einmal verstehen werden, warum die Winde ewig wehen müssen«.

erschienen bei dtv,
265 Seiten, 9,- Euro

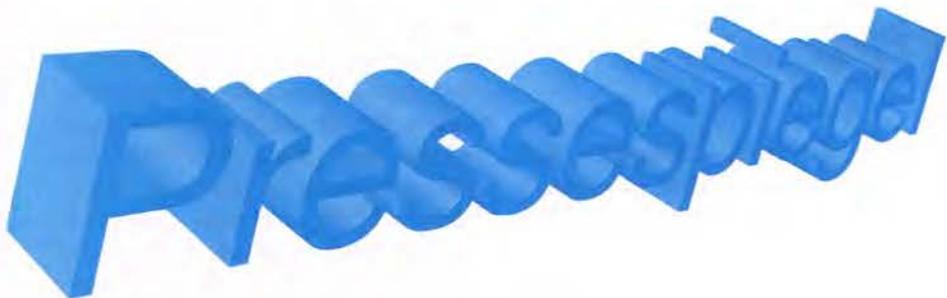
Anzeige

Buchfernleihe für Gefangene!!

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken). Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.

Buchfernleihe Dortmund
Herrmannstraße 78, 44263 Dortmund
Tel.: 0231/448111





Hohe Sozialausgaben

Die ehrgeizigen Sparpläne des Senats und von Finanzsenator Thilo Sarazin (SPD) erweisen sich in ihrer Umsetzung als sehr schwierig. Dies zeigt der jüngste Bericht »über die Umsetzung von Sparvorgaben in den Bezirken«, den die Finanzverwaltung [... kürzlich] vorgelegt hat. Nach diesem Bericht sind die Sozialausgaben der Bezirke in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Sie liegen insgesamt um 120 Millionen Euro über dem Ansatz im Doppelhaushalt 2002/2003. Der Senat hatte die Ansätze für die Sozialhilfe jedoch bewusst gering angesetzt und verfolgt das Ziel, diese Ansätze noch weiter zu verringern. Weitere Kürzungsvorschläge sind in der Finanzverwaltung bereits in Vorbereitung.

Die Sozialhilfekosten sind in zwei Bereiche unterteilt: Zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, also Gelder, die den Sozialhilfeempfängern direkt für den Lebensunterhalt ausgezahlt werden. Zum anderen die steuerbaren Ausgaben, darunter fallen Sachleistungen und Ausstattungshilfen. Die steuerbaren Ausgaben liegen nach Angaben von Senatssprecher Michael Donnermeyer jetzt 70 Millionen Euro über dem Soll. Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind es 50 Millionen Euro.

Die Finanzverwaltung fordert daher in ihrem Bericht die Bezirke nochmals auf, eine »missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen« zu vermeiden. Die Prüfdienste seien entsprechend zu »optimieren«. Außerdem sollen arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger sofort in einen Job vermittelt werden,

und sei es gemeinnützige Arbeit. Darüber hinaus wird eine Kostensenkung bei der Jugendhilfe angemahnt. Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2002/2003 Ende Juni hatte die Koalition noch betont, die Ansätze für die Sozialausgaben der Bezirke seien erstmals realistisch.

zit.n. Der Tagesspiegel

Das Harz-Model

Job-Center: Das neue Arbeitsamt soll zentrale Anlaufstelle für alle Erwerbsfähigen – auch für Sozialhilfeempfänger – werden. Damit entfallen für viele die doppelten Wege zum Arbeits- und zum Sozialamt. Ein »Fallmanager« kümmert sich um den Arbeitslosen.

Quick-Vermittlung: Arbeitslose sollen künftig schneller vermittelt werden, die durchschnittliche Dauer soll von derzeit 32 Wochen auf 22 Wochen verkürzt werden. Dafür muss die Betreuung intensiver werden – das angestrebte Verhältnis Vermittler zu Arbeitslosen soll künftig maximal 1:60 statt 1:200 betragen. Wer seine Kündigung erhält, muss sich sofort arbeitslos melden, sonst drohen Kürzungen. Bei Verspätung kann es beim Arbeitslosengeld Abzüge in Höhe bis zu 50 Euro pro Tag geben. Dafür kann das Arbeitsamt sofort mit der Suche nach einem neuen Job loslegen. Auch der Arbeitgeber soll seinen Beitrag leisten und gekündigte Mitarbeiter zeitweise freistellen, etwa für Vorstellungsgespräche, aber auch für regelmäßige Beratungsgespräche im Arbeitsamt.

Zeitarbeit: Den bundesweit 181 Arbeitsämtern sollen so genannte Per-

sonal-Service-Agenturen (PSA) angegliedert werden – ein Kerstück des Harz-Konzeptes. Die Agenturen verleihen Arbeitslose befristet an Unternehmen. Über die Leiharbeitsagentur sollen den Arbeitslosen auch Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen organisiert werden.

Leistungen: Das Arbeitslosengeld soll wie bisher bis zu 36 Monate lang gezahlt werden. Anstelle der Arbeitslosenhilfe tritt das so genannte Arbeitslosengeld II, das der jetzigen Arbeitslosenhilfe entspricht und unbegrenzt bezogen werden kann. Allerdings sollen künftig auch Sozialhilfeempfänger, die erwerbsfähig sind, dieses Arbeitslosengeld II erhalten. Nach langem Ringen hat die Kommission entgegen früherer Überlegungen auf pauschale Kürzungen verzichtet. Zunächst war im Gespräch, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf maximal ein Jahr zu begrenzen, auch für ältere Menschen. Sollten jedoch die geplanten individuellen Kürzungen nicht greifen, so soll in drei Jahren nach einer Überprüfung neu über generelle Einschnitte nachgedacht werden.

Zumutbarkeit: Die Regel für die Annahme einer Arbeit sollen verschärft werden. Wer jung ist und Single, muss bereits in den ersten drei Monaten seiner Arbeitslosigkeit Jobangebote in ganz Deutschland annehmen und bis zu 20 Prozent Lohn einbußen in Kauf nehmen. Arbeitslose mit Kindern müssen erst nach sechs Monaten einen Job in einer anderen Stadt akzeptieren. Damit sich die Zumutbarkeiten besser durchsetzen lassen, soll die Beweislast umgekehrt werden: Künftig muss ein Arbeitsloser nachweisen, dass er einen Job nicht annehmen kann. [...]

Ich AG: Arbeitslose sollen sich künftig in einer so genannten Ich AG selbstständig machen können. Bis zu einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro bleiben die Einnahmen zudem sozialversicherungsfrei. Es wird nur eine Pauschalsteuer in Höhe von zehn Prozent fällig. Der Anspruch auf das Arbeitslosengeld entfällt mit der Ich AG nicht.

Mini-Jobs: Die Grenze von Billig-Jobs soll von derzeit 325 auf 500 Euro im Monat hochgesetzt werden. Zwischen 501 und 800 Euro sollen Zuschüsse zur Sozialversicherung gewährt werden. [...]

lichtblick Förderverein, c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin

Tel.: 030 / 86 47 13 - 0

Fax: 030 / 86 47 13 - 49

030 / 568 23 661

e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

0170 / 987 76 03

Steuernummer: 671 / 54 807



Einverständnis- und Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem lichtblick Förderverein e.V. bei und erkläre mich mit der Satzung in der Fassung vom 12.11.01 einverstanden.

Diese Daten können dem lichtblick zur Verfügung gestellt werden: ja nein

Name: ja nein

Gesetzlicher Vertreter: ja nein

Vorname(n): ja nein

Geburtsdatum*: Beruf*: ja nein

Anschrift (Str. / PLZ): ja nein

Telefon*: Fax*: e-mail*: ja nein

* diese Angaben sind freiwillig

Den Jahresbeitrag (§ 6 der Satzung) in Höhe von zur Zeit 50 DM (25 Euro) oder

einen erhöhten Jahresbeitrag in Höhe vonDM (min. 50 DM = 25 Euro)

sowie zusätzliche freiwillige Zahlungen bezahle ich auf das **Spendenkonto 32 413 01**

bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 100 205 00)

in bar per Scheck per Überweisung per Einzugsermächtigung

Ort, Datum: Unterschrift(en):

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den lichtblick Förderverein, den oben angekreuzten Jahresbeitrag sowie

einmalig oder einmal jährlich einen Betrag in Höhe von DM / Euro von dem

Konto Nr.: bei:

BLZ: Kontoinhaber: einzuziehen.

Ort, Datum:

Unterschrift(en) des / der Verfügungsberechtigten:

Name:

Vorname:

Straße:

PLz:

Ort:

lichtblick Förderverein

c/o Straffälligen- und Bewährungshilfe (sbh) Berlin e.V.

Bundesallee 42

10 715 Berlin

Knackis Adreßbuch

- Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin, Tel.: 030 / 23 25-0
- Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel.: 030 / 23251470/77
- Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
- Amtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
- Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte, Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel.: 030 / 40806-0
- Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin, Tel.: 030 / 90158-215
- Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin, Tel.: 030 / 26542351
- Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 78768831
- Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
- Bundesministerium der Justiz, Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin
- Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
- Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
- Carpe Diem e.V. - Delbrückstraße 27, 12051 Berlin, Tel.: 030 / 61284777
- Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, Platz der Republik 1 11011 Berlin
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel.: 030 / 4496742
- Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel.: 030 / 204502-56
- Kammergericht, Eißholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel.: 0221 / 97269-20
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030 / 699-5
- LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.: 030 / 699-5
- Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Wallstr.9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 202085
- Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
- SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
- Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin, Tel.: 030 / 9013-0
- Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe - Bundesallee 199, 10707 Berlin, Tel.: 030 / 90140
- Staatsanwaltschaft Berlin, 10559 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, Postfach 330 440, 28334 Bremen, Tel.: 0421 / 2184035
- Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
- Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin, Tel.: 030 / 90156322
- Verfassungsgerichtshof Berlin, Eißholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin
- Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh), Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel.: 030 / 8647130
- Anwaltsnotdienst, Tel.: 0172 / 3255553
- Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel.: 030 / 30693100
- Justizvollzug-Abteilung V, Tel.: 030 / 90133349
- Sozialgericht / Landessozialgericht Berlin, Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030 / 90165-0

- Freiabo. für Gefangene e.V. Köpenicker Str. 175 10997 Berlin
- Anti-Diskriminierungsbüro, Tel.: 030 / 2042511
- Berliner Anwaltsverein e.V. Tel.: 030 / 2513334
- Büro gegen ethn. Diskriminierungen, Tel.: 030 / 2168884
- Gefangeneninitiative Dortmund, Tel.: 0231 / 412114
- Landesdrogenbeauftragte von Berlin, Tel.: 030 / 9026-7
- Telefonseelsorge (weltlich), Tel.: 0800 / 1110111
- Telefonseelsorge (kirchlich), Tel.: 0800 / 1110222
- Universal Stiftung Helmut Ziegner, Tel.: 030 / 773003-0

Berliner Vollzugsbeirat

- | | |
|--|----------------------|
| Beiratsvorsitzender | Dr. Olaf Heischel |
| Stellvertreter | Friederike Kyrieleis |
| Stellvertreter | Dr. Lothar Grunau |
| Vors. Anstaltsbeirat Düppel | Paul-Gerhard Fränkle |
| Vors. AB JVA- Moabit | Hartmut Kieburg |
| Vors. AB JVA- für Frauen | Jürgen Fiedler |
| Vors. AB JVA- Hakenfelde | Friedrike Kyrieleis |
| Vors. AB JVA- Plötzensee | Ronald Schirocki |
| Vors. AB Jugend-Arrestanstalt | Charlotte Görlich |
| Vors. AB Jugend-Strafanstalt | Hartmut Schnur |
| Dozent Humbolt Uni | Dr. Olaf Homann |
| Vors. AB JVA Heiligensee | Klaus Keuchel |
| Vors. AB JVA Charlottenburg | Dr. Hartwig Grubel |
| Vors. AB JVA Tegel | Paul Warmuth |
| Landesschulamt | Monika Marcks |
| Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg | Christoph Neumann |
| Deutscher Beamtenbund | Klaus Schöneberg |
| Erzbisum Berlin | Georg Klein |
| BundesJugendRing | Matthias Schittmann |
| Humanistische Union | Anna Elmiger |

Tegeler Anstaltsbeiräte

- | | |
|--------------------------------|--|
| Teilanstalt I | Jürgen Albrecht |
| Teilanstalt TA I - A4 | Karl Mollenhauer |
| Vorschaltstation TA I | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt II | Jürgen Albrecht u.
Mario Schumann |
| Substituentenstation TA II | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt III | Helmut Keller u.
Paul Warmuth |
| SothA / TA IV | Axel Voss |
| Teilanstalt V / VE | Carmen Weisse
u. Michael Braukmann |
| Teilanstalt VI | Dietrich Schildknecht u.
Pawel Winter |
| Pädagogische Abteilg./Schule | Axel Voss |
| Ansprechpartner für Gefangene: | |
| - aus arabischen Ländern | Maher Tantawy |
| - aus der Türkei | |
| - aus Polen | Pawel Winter |
| - f. d. kathol. Pfarramt | |
| - f. d. evang. Pfarramt | |

Er sucht Sie

Suche kein vergnügungssüchtiges Modepüppchen, sondern handfeste Maid, welche mir nach meiner Entlassung (Feb.04) bei der Pflege von 10 Hühner- u. 6 Gänseküken, sowie einem 4jährigen Neufundländer und 2 Ponnys behilf. ist. Biete Ehrlichkeit, Treue, Rücksichtn. u. Feingefühl – erwarte selbiges v. Dir! Wer ist bereit, fetzige Discostunden gegen romant. Kaminabende zu tauschen? Akzeptiere jeden Anhang.

Chiffre 10306

»Einfacher« und ehrlicher junger Mann aus Aachen (35/180), z.Z. in Haft, sucht lustige, ehrliche u. telorante Frau bis 40 J. Ich

schreibe gerne Briefe u. wünsche mir Menschen, mit denen ich über alles reden kann.

Chiffre 10307

Gesucht wird:- Utopia -!-: Ein Wesen, das selbst Granit aufißt; Wenn traurig; singt:- tiriralada, Sanftmut- & Einigkeit:- vermisst; Engelsgleich; nie zankt- & schreit, Verträumt- & ernsthaft:- voller Lust; Und Äuglein klar... tiefstедler Brust, Die Feder schwingt; zur Seeligkeit. Cont-(r)-akt:- M-32/170/TE-2006

Chiffre 10309

Ich (M/32/185/80), z.Z. in »Rio de Tegel« (bis 7/3?), suche Kontakt zur holden Weiblichkeit (25-35), für den Federkrieg um die Zeit sinnvoll (?) zu gestalten. Beziehung

nicht ausgeschlossen. Nun seid Ihr dran, traut Euch! 100% Antw. Bild wäre nett, aber kein muß!

Chiffre 10310

25j. Kassler, seit 60 M. im Kurzstrafenknast Wittlich (Rh.-Pzf.), wurde von den »guten Leuten« verlassen und sitzt lieber 24 Std. auf der Zelle als wie mit den Tabakleihenden Millionären und Superfickern rumzulaufen, sucht für die letzten 8 M. (viell. auch länger) nette, ehrliche u. nicht mundtote Sie-35 für einen lokaleren Briefk.

Chiffre 10308

Ich, (44/178/85), dunkelblond, blaue Augen, sehr romant. u. mehr als einsam, leide unter chronischem Briefmangel! Suche Dich, W. zwecks endloser Brieffreundschaft und ... Wichtig: Ehrlichkeit! Antw. garantiert!

Chiffre 10313

Wir, zwei Urlauber (26) suchen zwei Urlauberinnen, um den Zwangsurlaub etwas angenehmer zu gestalten. Sind im Urlaubsparadies JVA Wittlich untergebr. Es können sich auch »normal« arbeitende Mädels melden. Also, grreift zur Feder u. los gehts.

Chiffre 10312

Antrag: Hiermit beantragen wir (2 junge Männer, 24/24) Post von schreibwilligen jungen, oder jung gebliebenen Frauen. Antwortg. nach § 00/ 1/2

befürwortet!

Chiffre 10315

N o r d l ä n d e r (20/186/92), trainiert, sucht ein Wesen von der (hoffentlich) besseren Art, die mit ihm in einen regen Briefk. treten möchte. (Leidensgenossin o. aus der Freiheit). Alter egal, späteres Treffen erwünscht. Nur zu!!!

Chiffre 10314

Ich (39/175/75), seit längerer Zeit in Haft, sucht Briefk., der ehrlich sein sollte, zu Frauen zw. 35-45. Aussehen ist egal, es gibt wichtigeres.

Chiffre 10316

D u m m e r, leichtgläubiger Mann, dem Freundschaft u. Liebe sehr wichtig waren, durch Vertrauensbruch u. Verrat geschwächt, sucht Kontakt zu Dir, W. ab 35J. Bin 39/178/78, angenehmes Äußere, ehrlich, humorvoll, romant. einfühls. aber leicht zu beeinflussen, einfach lieb, z.Z. JVA Hannover!

Chiffre 10321

SOS: 42jähriger Mann, von Sternzeichen Widder, sucht Briefk. zu Strafgef. Frauen. Denn ich habe es endlich satt, dass sich der Briefkasten immer nur mit Werbungen füllt. Jede Zuschrift wird beantwortet. **Chiffre 10322**

Ich, männl. 21 Jahre, suche nette Frauen für Briefk., vielleicht bei Gefallen auch mehr.

Bin sportlich gebaut, groß u. habe viel Zeit zum schreiben. Also wenn Ihr Lust habt, dann schreibt einfach an Nico!

Chiffre 10318

Marco, mit der Sonne aus Süd-Italien, ins Herz; sucht netten Briefkontakt mit netten Frauen aus der ganzen Welt!!! Ciao.

Chiffre 10323

Liebevoller u. netter Er (33/175/schlank), z.Z. in Haft (JVA Diez), sucht verständnisvolle u. nette Sie (bis 35) für gelegentlichen Briefwechsel u. bei beidseitiger Sympathie vielleicht auch mehr?!

Chiffre 10324

Suche nette, liebe Brieffreundin mit Phantasie u. bunten Träumen, alter egal. Ich bin selbst 39 Jahre, 186 groß, schulterlange, dunkelblonde Haare, schlank, kräftig.

Chiffre 10325

Ich (34/178/75), suche Sie bis 40 Jahre Gerne verrückte Maus. Für feste Beziehung, gern auch Ausländerin, das Aussehen ist Nebensache.

Chiffre 10327

»Lone Wolf« (36/180), blaue Augen, blonde Haare, komme aus Dachau u. suche Indianerin bis 40, gerne mit Anhang (Kind), da ich Weihnachten 2002 nicht alleine feiern möchte. Mein Wunsch wäre Wig Wam mit Familie (vorhanden).

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr.39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,56 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Wenn Du W. bereit bist, bis Manitu uns scheidet, dann melde Dich. Bin z.Z. noch in Bernau. Nationalität egal, ehrlich, treu solltest Du sein.

Chiffre 10328

Tommy (41/182/80), Waage, rehbraune Augen, Glatze, sehr humorvoll, noch bis 6.11.2002 in Haft, suche Sie 25-35 zwecks Briefkontakt u. mehr. Aussehen egal, späteres Kennenlernen nicht ausgeschl. Hobbys: Kochen, Wassersport, Natur u. vieles mehr. Wohnung vorhanden.

Chiffre 10329

Welche Frau hat soviel Arsch in der Hose u. geht mit mir in einen verrückten, aufregenden, tabulosen, aber auch gefühlvollen Federkrieg? Du traust Dich doch sowieso nicht! Oder? Ich (32/175/78) habe kurze blonde Haare, bin 'nen bisschen »bemalt«, körperl. u. geistig ganz gut in Schuß u. der Albtraum aller Schwiegermütter!

Chiffre 10331

Erik (23/177/75), suche Briefkontakt zu Frauen ab 18 Jahren aus anderen Anstalten im ganzen Bundesgebiet. Wenn Ihr dann mehr von mir wissen wollt, dann schreibt schnell. Ein Bild wäre nett, ist aber keine Bedingung. 100% Antwortgarantie. Freue mich schon auf Eure Briefe.

Chiffre 10335

Er sucht Ihn

Schwal – Na und!!!

Bin M 29, z.Z. in Berlin in Haft, suche andere M, für (erot.) Briefwechsel-/Kontakt. 100%ige Antwort.

Chiffre 10311

Frecher Boy (27/177/70), sucht strengen Bruder oder Vater, der ihm mal den Arsch richtig ausgiebig versohlt. Er sollte bis 30J. sein, auch jüngere kein Problem. Bi oder Hetero, hauptsache geil. Porto u. Bild wäre super, aber keine Bedingung. Ciao

Chiffre 10337

Reifer Mann (39/187/83), allein in Berlin in einer Zweizimmersohnung lebender - Film-Fotointeressierter u. Fitnesssport liebender Mensch sucht schlanken Boy für tiefgehende Freundschaft. Bei Sympathie u. Liebe ist eine Heirat nicht ausgeschl. Ich bitte Dich nur, sei ehrlich zu mir, und wir werden eine lange schöne Zeit miteinander erleben. Schreibe mir schnell, u. wir werden zueinander finden.

Chiffre 10338

Sie sucht Ihn

Ich bin's! 20 Jahre jung, für viele verrückte Dinge offen, suche Briefkontakt zu anderen Schlossbewohnern! Ich bewohne das Chemnitzer Schloßchen noch bis

2004! Als los, rettet die Prinzessin!!!

Chiffre 10330

Hey Jungs, aufgepasst!!! 4 Dominante Knacki-Mäuse (18-20) warten sehnsüchtig auf Post von Euch. Wir sind temperamentvoll, ehrlich und aufgeschlossen. Wollt Ihr mehr von uns? Dann schreibt uns sofort! Ein Foto wäre OK, ist aber keine Bedingung.

Chiffre 10319

Norma, 30 Jahre, im August auf Endstrafe frei! Ab dem 13.08.02 werde ich auf Post warten und hoffen, dass die richtige dabei ist! Hobbys: Radfahren, Zeichnen, Spaziergehen und mich ins Grüne legen. Ein Foto wäre gut, ich habe auch welche parat. Also los gehts!

Chiffre 10326

Ellen, bin 50 Jahre alt u. 164 groß, wiege 60kg u. habe an einer Brieffreundschaft Interesse. Falls irgendwann ein Treffen daraus wird, wir werden sehen. Bin z.Z. im Offenen Vollzug in Berlin. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften und ein Bild von Dir wäre von Vorteil, ist aber keine Bedingung!

Chiffre 10332

Gittertausch

Strafgefängener aus Berlin-Tegel möchte aus familiären Gründen in eine Haftanstalt bis zu 100km

an der Holländischen Grenze. Am besten NRW. 2/3 25.07.04, TE 25.04.06. Wer in etwa die gleiche Reststrafe hat u. nach Berlin möchte, schreibt an

Chiffre 10304

Strafgefängener aus Berlin-Tegel sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus einer Haftanstalt in Hannover. TE bis 30.12.03

Chiffre 10305

Gefängener aus Baden-Würt., Vorzeitgeknast, JVA Mannheim (frisch renoviert, abgetrennte+geflusste Toiletten, TV 30 Progr., Fernsehplatz wird von der JVA gestellt, neun verschiedene Azubistellen, PC-Kurse, Schule, Deutschkurse, Familienbesuche, Wohngruppenvollz., Freigängerheim u. Landwirtschaft), muß

aus familiären Gründen nach NRW, z.B. Aachen, Duisburg.

Chiffre 10320

Welcher »Kamerad« wäre bereit, von der JVA Tegel oder einem anderen Berliner Knast an den Chiemsee zu wechseln? Ich versuche verzweifelt aus Gründen sozialer Bindung nach Berlin zu wechseln.

Chiffre 10317

Diverses

Suche Kontakt zu einem Gefangenen in der JVA Tegel oder einer anderen Haftanstalt, um ihm durch Briefe, eventuell auch Besuche, seine Haft zu erleichtern. Am Aufbau einer Beziehung bin ich nicht interessiert. Ich bin 36 Jahre alt, schwul, Journalist.

Chiffre 10333

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einem zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Der Einkauf

Der Einkauf in Tegel ist eine unendliche Geschichte. Nachdem der frühere Redakteur York Kusterka in der Ausgabe 1-2/2002 des *lichtblick* nach einem Besuch der Firma Siemering einen sehr verständnisvollen Beitrag ablieferte und Herr Siemering in seinem »Offenen Brief« um Verständnis, mehr Fairness und Sachlichkeit bat, soll sein Wunsch nun erfüllt werden.

Der Juli-Einkauf gab wieder Anlass zu einer ganzen Reihe von Beschwerden. In der Vergangenheit waren hauptsächlich fast abgelaufene oder bereits überschrittene Mindesthaltbarkeiten zu beanstanden. Herr Siemering vertritt scheinbar die Auffassung, dass der Hinweis auf der Einkaufsliste »Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfallsdatum!« ihm einen Freibrief verschafft, Frischeprodukte auch nach Ablauf der Mindesthaltbarkeit an die Tegeler Gefangenen bedenkenlos verkaufen zu können. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass viel zu viele Gefangene diese Praxis hinnehmen. Über diese Beanstandungen hinaus geht es nun aber auch um beschädigte Konserven. Champignons und Bambussprossen in Dosen mit Löchern. Verständlicher Weise befand sich keinerlei Flüssigkeit



mehr in den Dosen, die Produkte waren also nicht mehr genießbar. Einige Gefangene wollten deshalb aber »keine Welle« machen. Der Autor dieses Beitrages, ebenfalls betroffen, hatte die Beschädigungen erst festgestellt als er die Konserven verwenden wollte. Also ab in den Kühlschrank damit und Reklamation beim Zweiteinkauf. Der zuständige Einkaufsbeamte, Herr S., lehnte einen Umtausch allerdings ab. »Der Juli-Einkauf ist abgeschlossen und abgerechnet und ohne Rechnung wird grundsätzlich nichts umgetauscht«. Na ja, das macht natürlich Sinn, die Ware könnte ja auch anlässlich eines Kudammbummels im KaDeWe gekauft worden sein. Aber Herr S. ließ sich nicht beirren, »Dann müssen Sie die Ware eben bei Erhalt entsprechend kontrollieren!« Recht hat er, der gute Mann. Alle Gefangenen sollten sich angewöhnen,

bei Erhalt ihres Einkaufs jedes einzelne Produkt auf Beschädigung und ausreichende Mindesthaltbarkeit hin zu überprüfen. Jede Dose, jedes einzelne Ei, einfach alles sollte jeder Gefangene entsprechend untersuchen, da er ja zum einen bei der Firma Siemering keine Gewähr für beanstandungsfreie Ware hat und zum anderen bei späteren Reklamationen die Arschkarte. Auf die organisatorischen Auswirkungen beim Einkauf darf man gespannt sein.

Ein harscher Brief an Herrn Siemering führte in der Folge jedoch dazu, dass für die beanstandeten Konserven nachträglich doch noch Ersatz geliefert wurde.

So oder so, es wurde Zeit, daß die Geschäftspraktiken der Firma Siemering einer genaueren Überprüfung unterzogen werden. Eine solche wurde nun auch am 01.08.2002 beim Gesundheitsamt des zuständigen Bezirksamtes Reinickendorf beantragt.

Am 15.08.2002 erschienen daraufhin zwei Beamte des Lebensmittelkontrolldienstes zu einer unangemeldeten Kontrolle des Einkaufs in der TA III. Einige Beanstandungen führten dazu, dass weitere Kontrollen angekündigt wurden. Über weitergehende Konsequenzen lagen dem *lichtblick* bis zum Redaktionsschluss noch keine Erkenntnisse vor. Über dieses Dauerbrennertema werden wir jedoch auch weiterhin berichten.



Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der *lichtblick* möchte sich bei all den vielen Menschen bedanken, die durch ihre Spenden es ermöglichten, den *lichtblick* mehr als 33 Jahre lang zu produzieren und kostenlos zu versenden. Damit der *lichtblick* auch weiterhin allen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es angesichts der hohen Verschuldung des Landes Berlin und der daraus resultierenden Mittelkürzungen, weiterer gemeinsamer Anstrengungen. Das Redaktionsteam wird seinen Beitrag dazu leisten und im Jahr 2002 wieder auf besonders liebe Weise über das Vollzugsgeschehen berichten.

Ein QUERKOPF

Eine alternative Anlaufstelle für Knast-entlassene ist die Rosa - Rote - Knasthilfe Köln - Berlin in der Blücherstrasse 37. Ein Verein, angegliedert an die Mitmachzeitung »QUERKOPF e.V.« Ziel dieser Zeitung ist die Unterstützung einer sozialen Bewegung für Existenzgeld. Hier hat jeder Gelegenheit, sich zu betätigen - ob beim Einbringen eigener Ideen oder beim Verkauf der Zeitung - man nimmt Teil am gesellschaftlichen Leben.

Aus dem QUERKOPF:

Wer wir sind - Was wir wollen

Wir vom Verein »Querkopf e. V.« sind ein Häufchen kritischer Menschen, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die von Arbeitslosigkeit, Armut und Obdachlosigkeit betroffen bzw. bedroht sind.

Ausgangs- und Mittelpunkt unserer Vereinsarbeit ist die Straßenzeitung »Querkopf«. Menschen in Not können durch den Verkauf dieser Zeitung ihre schwierige Lebenssituation erleichtern. Unabhängig vom Zeitungsverkauf können sie sich in finanziellen und rechtlichen Dingen beraten lassen. Sowohl beim Zeitungsverkauf, als auch bei der Beratung folgen wir dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe: Betroffenen soll geholfen werden, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Betreuung und Bevormundung, wie von zahlreichen Wohlfahrtsverbänden praktiziert, lehnen wir ab.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte unserer Zeitung auf Politik und Gesellschaftskritik. Wir sind bemüht, zu informieren, über Hintergründe aufzuklären, aber auch Alternativen aufzuzeigen. Da wir keinen Sinn darin sehen, die Lage noch ernster zu nehmen, als sie schon ist, sind viele unserer Artikel satirisch und witzig...

...sind wir überzeugt, dass die Erwerbsarbeit im herkömmlichen Sinn ausstirbt. Deshalb machen wir uns u.a. für eine Grundsicherung bzw. ein Existenzgeld für jeden, mit oder ohne Arbeit, stark.

Der Querkopf wird für einen Solipreis von 1,50 EUR verkauft. Für verkäufer gibt es pro verkauftes Exemplar 0,75 EUR. Wer Interesse hat, sich ein paar Euro zu verdienen, Beratung braucht oder einfach nur Ansprechpartner sucht, sollte sich in der Blücherstr. melden:

Rosa-Rote-Knasthilfe Köln-Berlin
10961 Berlin Blücherstr. 37
Tel/Fax: 030/69503211

Mo. 10-14 Uhr -Beratung von Arbeitslosen;

Mo. 15-18 Uhr -Redaktionstreffen; ab 20 Uhr -Rosa-Rote-Knasthilfe

Nase voll? Toll!

Seit 2 Jahren leidet der Gefangene B. unter einer andauernden Verstopfung der Nasenhöhlen. Eine sehr schmerzhafte Angelegenheit, weshalb auch die behandelnden Anstaltsärzte einen operativen Eingriff für notwendig halten. Der hinzugezogene Hals-Nasen-Ohren-Arzt ist jedoch nicht bereit, diese Operation zu veranlassen. Begründung: Er (der HNO-Arzt) habe keine Lust auf den Stress, ein Bett in einem öffentlichen Krankenhaus zu besorgen. Außerdem habe der Gefangene ja nur noch 8 Monate Reststrafe, nach seiner Entlassung könne er sich ja dann auf eigene Kosten behandeln lassen. Grundsätzlich übernehme die Justiz die Kosten für einen derartigen Eingriff nicht, wenn der Gefangene weniger als 1 Jahr Reststrafe habe.

So wird der Gefangene mit Medikamenten behandelt, die wirkungslos sind. Da die Diagnose jedoch erstmals gestellt wurde als der Gefangene noch eine Reststrafe von 17 Monaten zu verbüßen hatte, wurde die Angelegenheit also erst einmal 9 Monate lang verschleppt. Es muss also der Eindruck entstehen, daß hier zum Nachteil des Gefangenen Kosten gespart werden sollen. Seine Schmerzen spielen dabei keine Rolle.

Mit einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. § 109 StVollzG soll die Anstalt nun verpflichtet werden, dem Gefangenen die notwendige Behandlung angedeihen zu lassen. Parallel dazu wurde gegen den Hals-Nasen-

Ohren-Arzt Strafantrag wegen des Verdachtes der unterlassenen Hilfeleistung und der groben Vernachlässigung seiner ärztlichen Pflichten gestellt.

Schlimm genug, daß erst die Strafvollstreckungskammer angerufen werden muss, damit ein Gefangener eine notwendige Behandlung erhält. Es bleibt zu hoffen, dass hier eine schnelle Entscheidung getroffen wird.

Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

- **Betreutes Wohnen**
- **Hilfe bei persönlichen Problemen**
- **Hilfe beim Umgang mit Behörden**
- **Beratung zur beruflichen Integration**
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum**

Betreutes Einzelwohnen
Fon: 030 / 4 3 83 86 u. 413 93 71
Fax: 030 / 413 28 18

Betreutes Gruppenwohnen
Delbrückstraße 27
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30 / 31 / 32
Fax: 030 / 626 85 77

Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 412 91 73 u. 413 94 62
Fax: 030 / 413 28 18



§ 130 StGB

Volksverhetzung!

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er

- 1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,**
- 2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder**
- 3. sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.**